

Statistisches Landesamt  
des Freistaates  
Sachsen



---

# Statistische Berichte

## 10 Jahre Mikrozensus im Freistaat Sachsen

April 1991 bis Mai 2000

A VII S2/00  
ISSN 1435-8670  
Preis: DM 11,00 € 5,62

**Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

### **Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 105  
01911 Kamenz

Telefon  
Vermittlung 0 35 78 / 33-0

Präsident/Sekretariat -19 00  
Auskunft -19 13, -19 14

Telefax -19 99  
Telefax -19 21

Bibliothek -13 01  
Vertrieb -15 34

Telefax -15 98

Internet [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)  
E-Mail [WebMaster@statistik.sachsen.de](mailto:WebMaster@statistik.sachsen.de)

### Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4  
01067 Dresden

Telefon 03 51 / 4 83-31 80

Telefax -31 84

E-Mail [iPunkt@statistik.sachsen.de](mailto:iPunkt@statistik.sachsen.de)

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, September 2001

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen</b>	3
<b>Entwicklungen im Erwerbsleben</b>	
Verhältnis von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen wandelt sich	4
Jeder zweite Erwerbstätige ist über 40 Jahre alt	6
Frauen immer noch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen	8
Großteil der Erwerbslosen sucht schon lange nach Arbeit	10
<b>Lebensunterhalt und Einkommen</b>	
Bedeutung der öffentlichen Gelder für den Lebensunterhalt steigt	12
Differenzierte Nettoeinkommen	14
<b>Veränderungen in der Arbeitswelt</b>	
Anteil der Selbständigen und Beamten erhöht sich	16
Dienstleistungssektor wächst	18
Arbeitszeiten im Umbruch	20
Häufiger Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	22
<b>Private Haushalte – Strukturen ändern sich</b>	
Zahl der privaten Haushalte steigt	24
Haushalte werden immer kleiner	26
Anteil jüngerer und männlicher Singles nimmt zu	28
Einkommenssituation der Haushalte deutlich verändert	30
<b>Wandel im familiären Zusammenleben</b>	
Weniger Familien mit Kindern	32
Ehe mit Kindern als traditionelle Familienform verliert an Bedeutung	34
Unterschiedliche Einkommensentwicklung bei Familien mit Kindern	36
<b>Anhang</b>	
Mikrozensus/Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2000 -Kurzinformation für die Befragten-	

## Vorbemerkungen

Wie steht es um das Erwerbsleben in Sachsen? Welche Veränderungen gibt es in der Arbeitswelt? Über welche Einkommensquellen verfügt die sächsische Bevölkerung und wie sieht ihre finanzielle Situation aus? Droht uns die Individualisierung im Zusammenleben? Wie gestaltet sich die Lage von Familien mit Kindern? Für die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen bietet der Mikrozensus eine wichtige Datenquelle.

Mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2000 liegen nunmehr Daten von zehn Jahren zum Leben und Arbeiten der sächsischen Bevölkerung vor. Aus diesem Anlass werden in dem vorliegenden Sonderbericht ausgewählte Ergebnisse dargestellt, die die vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen in Sachsen nach der deutschen Wiedervereinigung in einigen Facetten widerspiegeln.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Einmal jährlich wird die in diesen Haushalten lebende Bevölkerung nach ihrem Erwerbsverhalten, ihrer Ausbildung, der materiellen und familiären Lage sowie in mehrjährigen Abständen zu weiteren Sachverhalten wie Wohnsituation, Gesundheit oder ausbildungs- und berufsbezogener Mobilität befragt. Ziel des Mikrozensus ist es, ein repräsentatives, wirklichkeitstreuendes Abbild der gesamten Bevölkerung darzustellen. Der Mikrozensus bietet damit eine Datengrundlage, welche als wichtige Entscheidungshilfe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen kann.

Inhalt und Durchführung des Mikrozensus -wie viel Personen wie oft, zu welchen Merkmalen und mit welchen Methoden befragt werden dürfen- sind im Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) festgelegt.

Das Statistische Landesamt Sachsen veröffentlicht die Ergebnisse der jährlichen Mikrozensus-erhebungen in Sachsen in verschiedenen thematischen Berichten, die auch auf Diskette erhältlich sind. Für spezielle Fragestellungen werden darüber hinaus Sonderauswertungen durchgeführt. Mikrodaten des Mikrozensus in anonymisierter Form können der Wissenschaft zu Forschungszwecken bereit gestellt werden.

Für Fragen zum Mikrozensus steht Ihnen im Statistischen Landesamt zur Verfügung:  
Frau Helbig, Tel.: (03578) 332410, E-Mail: [Ina.Helbig@Statistik.sachsen.de](mailto:Ina.Helbig@Statistik.sachsen.de)

## **Verhältnis von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen wandelt sich**

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nach der deutschen Wiedervereinigung spiegeln sich auch in der Entwicklung des Erwerbsverhaltens in Sachsen wider.

1991 waren 4 730 100 Personen mit ihrer Hauptwohnung in Sachsen gemeldet. Knapp die Hälfte von ihnen (2 283 000 Personen) war erwerbstätig. Bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Bevölkerung in Sachsen auf 4 448 400 Personen und die Zahl der Erwerbstätigen auf 1 908 400 Personen. Ihr Anteil an der Bevölkerung betrug damit nur noch 42,9 Prozent, das heißt rund 375 000 weniger Sachsen als vor zehn Jahren standen im aktiven Erwerbsleben. Die Zahl der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen erhöhte sich von 2 447 100 (1991) auf 2 540 000 (2000). Den deutlich weniger Erwerbstätigen standen im Jahr 2000 somit 92 900 mehr Nichterwerbstätige gegenüber.

Neben dieser Entwicklung der aktiven Teilnahme am Erwerbsleben zeigen sich auch Veränderungen hinsichtlich des Arbeitskräfteangebotes für den Arbeitsmarkt, ausgedrückt in der Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen - Erwerbstätige und Erwerbslose - je 100 der Bevölkerung). Diese Veränderungen lassen sich vor allem in der Erwerbsquote der Altersgruppen ablesen. Sie hat sich insbesondere bei den jungen Menschen stark verringert.

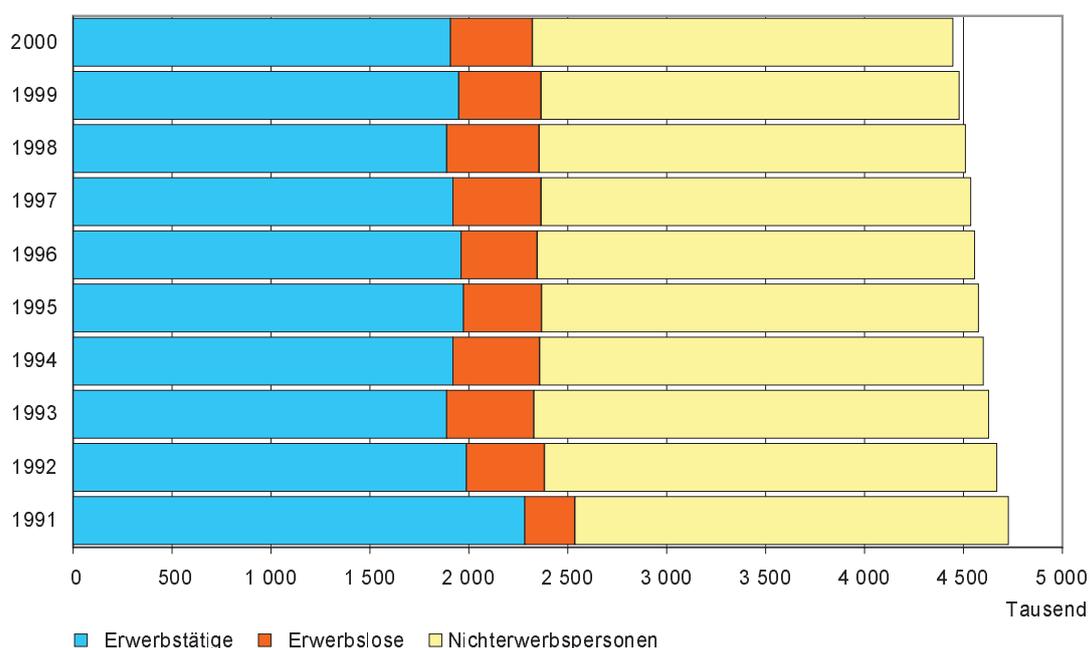
In der Altersgruppe der 15-20-Jährigen ging die Erwerbsquote zwischen 1991 und 2000 von 53,3 auf 36,4 Prozent, in der Gruppe der 20-25-Jährigen von 88,0 auf 78,3 Prozent und in der Gruppe der 25-30-Jährigen von 95,7 auf 88,2 Prozent zurück. Extrem gestiegen ist die Erwerbsquote dagegen seit Mitte der 90er Jahre in der Gruppe der 55-60-Jährigen. Sie lag 1991 bei 54,4 Prozent, sank im Jahr 1992 auf 35,7 Prozent um dann kontinuierlich anzusteigen, bis sie im Jahr 2000 einen Wert von 81,5 Prozent erreichte. Diese Entwicklungen sind u.a. Resultat der konkreten Veränderungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie der Wirkungsweise arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen (z.B. Regelungen zum Vorruhestand und Altersübergangsgeld<sup>1)</sup>) in den letzten zehn Jahren.

Alle Personen, die einer -auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden- Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige. Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitsuchend bezeichnen, werden als Erwerbslose bezeichnet. Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z.B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

---

1) Siehe Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (Gbl. Teil I Nr.7) und AFG § 249e

### Bevölkerung 1991 bis 2000 nach Beteiligung am Erwerbsleben



### Bevölkerung 1991 bis 2000 nach Altersgruppen und Erwerbsquoten<sup>1)</sup>

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbsquoten										Veränderung 1991 zu 2000 Prozentpunkte
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
15 - 20	53,3	47,7	38,6	36,9	36,9	37,4	39,5	39,1	39,5	36,4	-16,9
20 - 25	88,0	85,4	84,3	84,6	82,7	83,0	79,7	78,0	79,6	78,3	-9,7
25 - 30	95,7	94,1	93,7	92,6	91,4	89,6	89,2	87,9	88,2	88,2	-7,5
30 - 35	98,1	97,7	97,1	97,1	96,3	95,7	95,3	95,1	94,7	92,9	-5,2
35 - 40	98,5	98,4	97,7	96,9	97,2	96,2	95,6	95,7	95,1	95,6	-2,9
40 - 45	98,3	98,0	97,6	97,3	97,3	95,8	95,5	96,1	97,0	95,7	-2,6
45 - 50	97,4	97,9	96,9	97,1	96,2	94,0	94,3	93,9	94,6	95,1	-2,3
50 - 55	95,1	93,7	93,7	93,6	92,9	90,9	91,0	91,1	91,6	93,0	-2,1
55 - 60	54,4	35,7	33,2	48,0	59,0	67,9	76,9	80,5	82,1	81,5	27,1
60 - 65	16,7	8,8	7,1	8,4	9,4	10,2	11,1	11,6	14,4	14,1	-2,6
65 und mehr	1,0	0,9	0,7	0,9	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>53,6</b>	<b>51,0</b>	<b>50,3</b>	<b>51,3</b>	<b>51,7</b>	<b>51,5</b>	<b>52,1</b>	<b>52,2</b>	<b>52,8</b>	<b>52,2</b>	<b>-1,4</b>

1) Anteil der Erwerbspersonen je 100 der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe

## **Jeder zweite Erwerbstätige ist über 40 Jahre alt**

Im Jahr 2000 gehörte von den Erwerbstätigen in Sachsen knapp jeder Vierte (23,3 Prozent) der Altersgruppe von 15 bis unter 30 Jahren an. Ein reichliches Viertel der Erwerbstätigen (26,6 Prozent) zählte zur Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen. 28,2 Prozent gehörten zur Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen und ein reichliches Fünftel (21,9 Prozent) war schon 50 Jahre und älter.

Gegenüber 1991 belegen diese Zahlen eine Alterung der Erwerbstätigen. So lag der Anteil der unter 30-Jährigen an allen Erwerbstätigen 1991 noch über einem Viertel (27,6 Prozent) und auch die Gruppe der 30- unter 40-Jährigen war mit 27,1 Prozent etwas größer als im Jahr 2000. Etwa ein Fünftel (22,5 Prozent) der Erwerbstätigen war 40 bis unter 50 Jahre alt. Die Erwerbstätigen, die schon 50 Jahre und älter waren, hatten einen ähnlich hohen Anteil (22,8 Prozent) wie 2000.

Auch bei den Erwerbslosen gab es deutliche Verschiebungen in den Altersgruppen. Während 1991 noch ein Drittel der Erwerbslosen (33,7 Prozent) der Altersgruppe unter 30 Jahren angehörte, waren es im Jahr 2000 nur noch 17,4 Prozent. 30 bis unter 40 Jahre alt waren 1991 noch 24,7 Prozent der Erwerbslosen, 2000 waren es 22,5 Prozent. Weniger als ein Fünftel (18,6 Prozent) der Erwerbslosen war 1991 40 bis unter 50 Jahre alt, 2000 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei fast einem Viertel (24,6 Prozent). Bei den über 50-Jährigen stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 23,0 Prozent auf 35,5 Prozent.

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre innerhalb der einzelnen Altersgruppen zeigt auch, dass sich mit steigendem Alter die Erwerbslosenanteile erhöhen. Auffällig ist weiterhin, dass nur in der Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen der Anteil der Erwerbslosen zurückgegangen ist (-2,6 Prozentpunkte), und zum anderen ein extremer Anstieg des Erwerbslosenanteils der 55- bis unter 60-Jährigen stattfand (+35,7 Prozentpunkte). Hier ist anzunehmen, dass mit dem Auslaufen der Vorruhestandsregelung 1995 und der Regelung über das Altersübergangsgeld 1997 wieder mehr Menschen über 55 Jahre in die Arbeitslosigkeit gerieten.

### Erwerbstätige und Erwerbslose 1991 bis 2000 nach Altersgruppen (in 1 000)

Alter von ... bis unter ... Jahren	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

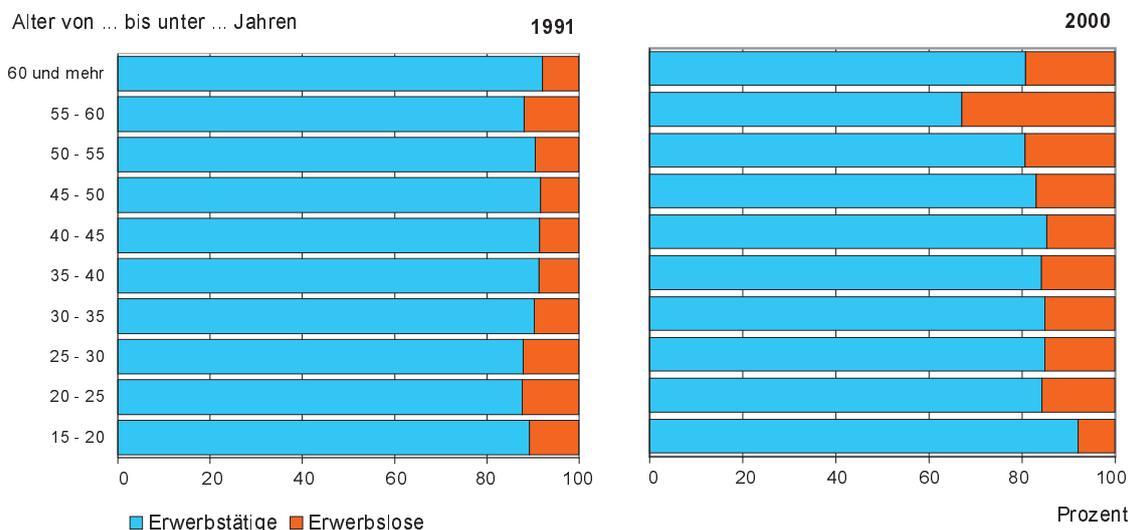
#### Erwerbstätige

15 - 20	125,7	111,9	92,0	94,7	98,7	103,7	114,3	107,3	111,1	99,6
20 - 25	226,4	196,6	179,2	171,6	170,3	167,2	147,6	152,6	169,5	171,3
25 - 30	279,0	251,3	241,2	233,1	224,7	210,9	200,7	186,5	184,6	173,9
30 - 35	300,9	276,9	275,2	283,9	281,7	278,1	266,7	254,4	246,8	229,0
35 - 40	317,4	280,2	265,1	262,9	274,4	272,8	260,3	275,5	283,9	278,6
40 - 45	245,2	247,7	265,3	281,5	291,0	276,0	270,5	248,4	267,3	263,5
45 - 50	267,8	217,5	201,5	192,8	204,3	226,5	243,9	260,3	276,0	274,7
50 - 55	324,4	288,5	265,5	254,4	243,7	218,4	197,4	180,0	174,4	186,0
55 - 60	146,1	89,6	81,7	119,7	154,3	174,6	179,6	183,2	188,0	184,6
60 - 65	43,2	21,1	16,6	18,1	21,7	25,3	29,4	29,4	36,4	36,4
65 und mehr	6,9	6,2	5,0	6,4	8,8	8,5	10,1	10,0	10,1	10,7
<b>Insgesamt</b>	<b>2 283,0</b>	<b>1 987,6</b>	<b>1 888,5</b>	<b>1 919,3</b>	<b>1 973,6</b>	<b>1 962,1</b>	<b>1 920,6</b>	<b>1 887,4</b>	<b>1 948,1</b>	<b>1 908,4</b>

#### Erwerbslose

15 - 20	15,1	8,1	6,0	5,6	6,8	7,4	8,4	11,0	8,4	8,7
20 - 25	31,8	39,2	44,2	40,6	32,4	25,5	28,1	30,1	28,3	32,1
25 - 30	38,4	56,2	61,6	56,9	48,6	36,5	38,7	36,0	29,8	31,0
30 - 35	32,5	57,0	62,0	61,2	50,2	43,6	47,2	47,6	42,5	40,7
35 - 40	30,1	49,7	57,1	54,0	45,7	44,5	53,6	54,5	47,2	52,3
40 - 45	22,9	48,6	54,5	53,8	47,3	47,0	49,4	60,7	50,7	45,4
45 - 50	24,3	45,6	46,9	41,8	40,8	45,1	53,6	57,7	55,8	56,2
50 - 55	34,2	64,5	75,0	71,4	59,9	52,0	53,0	51,1	41,7	44,7
55 - 60	19,7	21,9	29,1	49,1	58,7	79,1	109,8	113,2	104,9	90,8
60 - 65	/	/	/	5,1	/	/	/	6,8	9,3	11,2
65 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>253,2</b>	<b>395,2</b>	<b>439,9</b>	<b>439,6</b>	<b>394,8</b>	<b>385,3</b>	<b>446,2</b>	<b>468,6</b>	<b>418,5</b>	<b>413,3</b>

### Erwerbstätige und Erwerbslose 1991 und 2000 nach Altersgruppen



## **Frauen immer noch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen**

Von den 413 300 Erwerbslosen im Jahr 2000 waren etwas mehr als die Hälfte Frauen (210 000). Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Situation hinsichtlich der Frauenerwerbslosigkeit im Vergleich mit den Männern im Laufe der letzten zehn Jahre verbessert hat. 1991 lag der Frauenanteil an den Erwerbslosen bei 61,5 Prozent. Er erreichte mit 67,1 Prozent im Jahr 1993 einen Höhepunkt und nahm seitdem ab. Im Jahr 2000 lag er bei 50,8 Prozent, dem niedrigsten Stand überhaupt.

Vergleicht man die Situation im Jahr 2000 mit der Situation des Ausgangsjahres 1991 hinsichtlich des Verhältnisses von erwerbslosen Männern und Frauen in den einzelnen Altersgruppen, ist folgendes festzustellen:

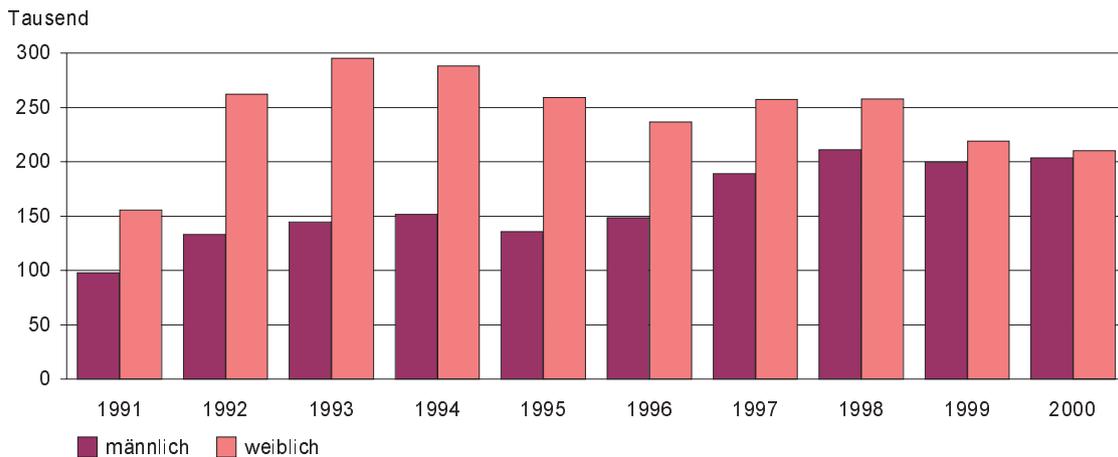
Insbesondere in den Altersgruppen unter 35 Jahren und 40 bis unter 50 Jahren haben sich die Anteile der Frauen zuungunsten der Männer verringert. Im Alter unter 25 Jahren sowie von 25 bis unter 30 Jahren waren sogar weniger Frauen (37,8 bzw. 45,7 Prozent) erwerbslos als Männer. Etwas erhöht hat sich der Anteil erwerbsloser Frauen (+0,6 Prozentpunkte) nur in der Altersgruppe von 55 bis unter 60 Jahren<sup>1)</sup>.

Erwerbslose sind im Mikrozensus Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitsuchend bezeichnen. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Arbeitsämter erfasst werden, gleichzusetzen.

---

1) Hinweis: Auslaufen der Vorruhestandregelung und Regelung zum Altersübergangsgeld (siehe Seite 4)

### Erwerbslose 1991 bis 2000 nach Geschlecht



### Erwerbslose 1991 bis 2000 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbslose									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Insgesamt (in 1 000)</b>										
15 - 25	46,9	47,3	50,2	46,2	39,2	32,9	36,5	41,1	36,8	40,8
25 - 30	38,4	56,2	61,6	56,9	48,6	36,5	38,7	36,0	29,8	31,0
30 - 35	32,5	57,0	62,0	61,2	50,2	43,6	47,2	47,6	42,5	40,7
35 - 40	30,1	49,7	57,1	54,0	45,7	44,5	53,6	54,5	47,2	52,3
40 - 45	22,9	48,6	54,5	53,8	47,3	47,0	49,4	60,7	50,7	45,4
45 - 50	24,3	45,6	46,9	41,8	40,8	45,1	53,6	57,7	55,8	56,2
50 - 55	34,2	64,5	75,0	71,4	59,9	52,0	53,0	51,1	41,7	44,7
55 - 60	19,7	21,9	29,1	49,1	58,7	79,1	109,8	113,2	104,9	90,8
60 und mehr	/	/	/	5,2	/	/	/	6,8	9,3	11,2
<b>Insgesamt</b>	<b>253,2</b>	<b>395,2</b>	<b>439,9</b>	<b>439,6</b>	<b>394,8</b>	<b>385,3</b>	<b>446,2</b>	<b>468,6</b>	<b>418,5</b>	<b>413,3</b>
<b>weiblich (in 1 000)</b>										
15 - 25	25,8	29,2	28,3	27,2	21,3	17,3	16,9	17,1	15,0	15,4
25 - 30	25,8	38,5	42,3	38,6	32,8	22,6	22,0	17,1	13,8	14,2
30 - 35	21,2	38,8	43,1	41,4	32,0	28,7	29,4	28,7	22,2	22,4
35 - 40	18,2	33,7	37,7	35,5	32,5	27,7	34,1	32,5	25,9	28,9
40 - 45	14,6	32,3	39,7	36,9	32,8	29,6	29,3	34,9	29,7	24,0
45 - 50	16,1	32,9	34,1	28,6	27,8	31,0	31,8	32,4	29,4	29,5
50 - 55	22,8	45,4	54,5	50,0	41,7	30,4	31,5	30,0	25,2	25,5
55 - 60	10,4	10,7	15,1	29,3	37,3	48,5	61,2	63,5	55,8	48,5
60 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>155,7</b>	<b>262,1</b>	<b>295,2</b>	<b>288,1</b>	<b>258,9</b>	<b>236,7</b>	<b>257,1</b>	<b>257,7</b>	<b>218,9</b>	<b>210,0</b>
<b>weiblich (in Prozent)</b>										
15 - 25	55,0	61,7	56,4	58,9	54,3	52,7	46,4	41,6	40,7	37,8
25 - 30	67,2	68,5	68,7	67,8	67,5	62,0	56,9	47,6	46,4	45,7
30 - 35	65,2	68,1	69,5	67,6	63,7	65,8	62,3	60,3	52,2	55,0
35 - 40	60,5	67,8	66,0	65,7	71,1	62,4	63,7	59,6	54,9	55,2
40 - 45	63,8	66,5	72,8	68,6	69,3	63,0	59,3	57,5	58,7	52,8
45 - 50	66,3	72,1	72,7	68,4	68,1	68,6	59,3	56,2	52,7	52,4
50 - 55	66,7	70,4	72,7	70,0	69,6	58,4	59,5	58,8	60,4	57,1
55 - 60	52,8	48,9	51,9	59,7	63,5	61,3	55,7	56,1	53,2	53,4
60 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>61,5</b>	<b>66,3</b>	<b>67,1</b>	<b>65,5</b>	<b>65,6</b>	<b>61,4</b>	<b>57,6</b>	<b>55,0</b>	<b>52,3</b>	<b>50,8</b>

## **Großteil der Erwerbslosen sucht schon lange nach Arbeit**

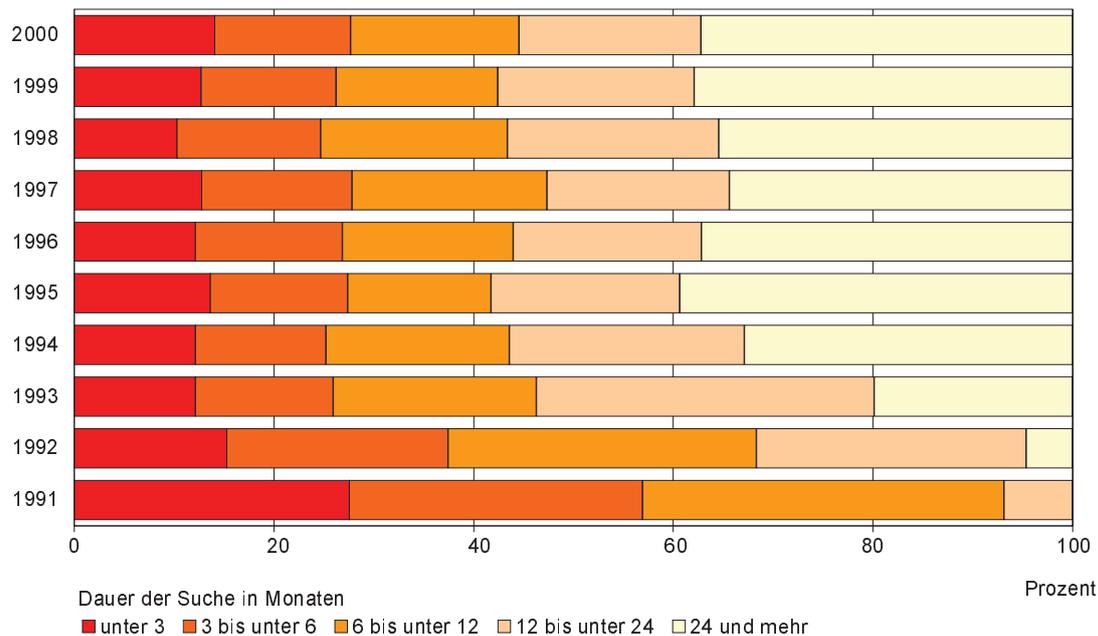
Im Jahr 2000 hat von den erwerbslosen Personen, die Angaben zur Dauer der Arbeitsuche gemacht haben, mehr als jeder Dritte (37,2 Prozent) schon länger als zwei Jahre nach einer neuen Tätigkeit gesucht. Knapp jeder fünfte Erwerbslose (18,2 Prozent) war im Jahr 2000 zwischen einem Jahr und zwei Jahren und jeder sechste (16,8 Prozent) zwischen einem halben bis ein Jahr auf der Suche nach einer neuen Tätigkeit. Bei gut einem Viertel (27,7 Prozent) der Erwerbslosen dauerte die Arbeitsuche noch keine sechs Monate.

Seit 1993 besteht ein etwa gleichbleibender Anteil von 50 bis 60 Prozent Erwerbsloser, die länger als ein Jahr nach Arbeit suchen. Besonders problematisch ist die Gruppe der Erwerbslosen mit einer Dauer der Arbeitsuche von mehr als zwei Jahren. Bereits im Jahr 1995 wurde ein hoher Anteil Betroffener (39,4 Prozent) festgestellt. Seitdem ging der Anteil derjenigen, die schon so lange nach einer Tätigkeit suchten, nicht mehr unter die 35-Prozent-Marke zurück.

Knapp ein Drittel der Erwerbslosen, die schon länger als zwei Jahre nach Arbeit suchen, war im Jahr 2000 55 Jahre und älter. Dieser hohe Anteil bei den Älteren hat sich erst in den letzten Jahren aufgebaut. 1993 waren es die 25- bis unter 30-Jährigen, die am häufigsten (30,3 Prozent) zu diesen Langzeitarbeitslosen zählten, von 1994 bis 1996 lag der Schwerpunkt mit über 28 Prozent bei den 45- bis unter 55-Jährigen.

Erwerbslose sind im Mikrozensus Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitsuchend bezeichnen. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Arbeitsämter erfasst werden, gleichzusetzen.
--

### Erwerbslose<sup>1)</sup> 1991 bis 2000 nach Dauer der Arbeitsuche



1) Mit Angaben zur Arbeitsuche

### Erwerbslose<sup>1)</sup> 1991 bis 2000 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitsuche

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbslose									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000

#### Insgesamt (in 1 000)

15 - 25	44,8	45,1	48,3	42,1	35,8	27,4	29,5	36,5	34,3	37,4
25 - 35	68,9	109,3	120,5	109,8	93,6	65,8	72,9	74,4	68,2	66,2
35 - 45	52,2	96,5	110,3	103,8	88,7	76,1	88,6	104,9	93,0	89,6
45 - 55	56,3	106,3	120,4	106,7	92,4	81,5	88,9	99,8	92,2	94,0
55 und mehr	22,3	24,6	31,2	49,1	55,0	63,3	90,9	103,8	101,4	87,2
<b>Insgesamt</b>	<b>244,8</b>	<b>381,8</b>	<b>431,3</b>	<b>411,1</b>	<b>365,4</b>	<b>314,3</b>	<b>370,8</b>	<b>419,4</b>	<b>389,1</b>	<b>374,4</b>

#### darunter Arbeitsuche seit 24 und mehr Monaten (in 1 000)

15 - 25	/	/	5,9	7,1	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	5,1	26,0	33,1	34,2	20,6	20,0	18,7	21,5	18,9
35 - 45	/	/	21,4	35,1	36,5	29,4	32,1	36,9	36,3	35,4
45 - 55	/	/	22,4	37,8	41,4	35,6	35,0	42,7	38,3	41,0
55 und mehr	/	/	9,9	22,1	27,2	27,2	37,5	46,8	47,3	40,9
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>17,7</b>	<b>85,7</b>	<b>135,3</b>	<b>144,0</b>	<b>116,8</b>	<b>127,4</b>	<b>148,5</b>	<b>147,4</b>	<b>139,3</b>

#### darunter Arbeitsuche seit 24 und mehr Monaten (in Prozent)

15 - 25	/	/	6,9	5,2	/	/	/	/	/	/
25 - 35	/	28,8	30,3	24,5	23,8	17,6	15,7	12,6	14,6	13,6
35 - 45	/	/	25,0	25,9	25,3	25,2	25,2	24,8	24,6	25,4
45 - 55	/	/	26,1	27,9	28,8	30,5	27,5	28,7	26,0	29,5
55 und mehr	/	/	11,6	16,3	18,9	23,3	29,5	31,5	32,1	29,4
<b>Zusammen</b>	<b>/</b>	<b>100</b>								

1) Mit Angaben zur Arbeitsuche

## **Bedeutung der öffentlichen Gelder für den Lebensunterhalt steigt**

Veränderungen im Erwerbsverhalten der Bevölkerung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt brachten es mit sich, dass weniger Menschen ihren Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzieren.

1991 deckten 47,0 Prozent aller Sachsen (2 224 800) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbstätigkeit ab. Schon 1992 reduzierte sich der Anteil auf 41,5 Prozent und betrug im Jahr 2000 40,2 Prozent. Auch der Anteil der Bevölkerung, deren überwiegender Lebensunterhalt durch Eltern und Familienangehörige gedeckt wird (überwiegend Kinder) ist zurückgegangen. 1991 lag er bei 23,1 Prozent und ist - auch unter dem Einfluss des Geburtenrückganges - auf 18,9 Prozent im Jahr 2000 gesunken.

Erhöht haben sich dagegen die Anteile der Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch staatliche Unterstützungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe oder Renten und Pensionen bestreiten.

Lebten 1991 nur 4,3 Prozent der Bevölkerung von Arbeitslosengeld oder -hilfe (202 700), so hat sich ihr Anteil im Jahr 2000 auf 8,3 Prozent erhöht und damit fast verdoppelt (369 600). Angestiegen ist ebenfalls die Zahl der Menschen, die hauptsächlich von Sozialhilfe lebten. Im Jahr 2000 waren 38 100 Menschen auf diese Hilfe angewiesen, mehr als dreimal soviel wie 1991 (11 000). 1 257 100 Menschen lebten im Jahr 2000 überwiegend von Renten oder Pensionen. Gegenüber 1991 hat sich ihre Zahl um 280 100 erhöht, das heißt 1991 lebte etwa ein Fünftel der Bevölkerung von Rente und Pension, im Jahr 2000 dagegen mehr als ein Viertel.

Der Anteil der Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus sonstigen Quellen wie BAföG, Vorruhestands- oder Altersübergangsgeld, Stipendien, Erziehungsgeld, Leistungen aus einer Pflegeversicherung o.ä. finanzierte, war in den Jahren 1992 bis 1995 und insbesondere 1993 ungewöhnlich hoch. Bis 2000 sank der Anteil auf 3,4 Prozent.

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

### Bevölkerung 1991 bis 2000 nach überwiegendem Lebensunterhalt

Erhebungsjahr	Insgesamt	Mit überwiegendem Lebensunterhalt durch ...						
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente/Pension	Familienangehörige	Sozialhilfe	Eigenes Vermögen	Sonstiges <sup>1)</sup>

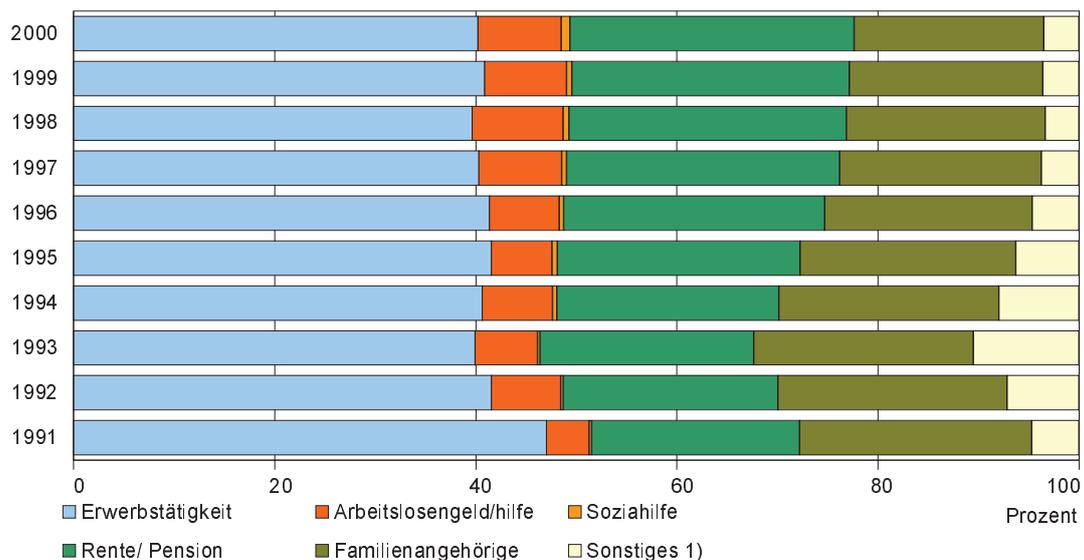
**1 000**

1991	<b>4 730,1</b>	2 224,8	202,7	977,0	1 091,7	11,0	7,0	216,0
1992	<b>4 670,3</b>	1 939,7	324,5	997,0	1 064,4	10,4	/	331,4
1993	<b>4 630,0</b>	1 849,5	287,8	984,0	1 012,2	10,6	/	484,9
1994	<b>4 602,5</b>	1 869,6	322,8	1 016,0	1 008,4	19,6	/	363,3
1995	<b>4 578,1</b>	1 901,5	276,9	1 105,5	983,2	24,2	/	284,4
1996	<b>4 558,7</b>	1 884,9	316,9	1 184,2	940,3	20,0	/	209,1
1997	<b>4 540,1</b>	1 830,3	375,3	1 232,1	911,2	21,6	/	166,9
1998	<b>4 512,2</b>	1 789,2	408,4	1 244,1	892,2	26,0	/	149,8
1999	<b>4 479,8</b>	1 831,6	365,9	1 236,6	862,9	22,2	/	159,0
2000	<b>4 448,4</b>	1 788,6	369,6	1 257,1	840,0	38,1	/	151,8

**Prozent**

1991	<b>100</b>	47,0	4,3	20,7	23,1	0,2	0,1	4,6
1992	<b>100</b>	41,5	6,9	21,3	22,8	0,2	/	7,1
1993	<b>100</b>	39,9	6,2	21,3	21,9	0,2	/	10,5
1994	<b>100</b>	40,6	7,0	22,1	21,9	0,4	/	7,9
1995	<b>100</b>	41,5	6,0	24,1	21,5	0,5	/	6,2
1996	<b>100</b>	41,3	7,0	26,0	20,6	0,4	/	4,6
1997	<b>100</b>	40,3	8,3	27,1	20,1	0,5	/	3,7
1998	<b>100</b>	39,7	9,1	27,6	19,8	0,6	/	3,3
1999	<b>100</b>	40,9	8,2	27,6	19,3	0,5	/	3,5
2000	<b>100</b>	40,2	8,3	28,3	18,9	0,9	/	3,4

### Bevölkerung 1991 bis 2000 nach überwiegendem Lebensunterhalt



1) Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; sonstige Unterstützungen wie BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendien u. ä

## **Differenzierte Nettoeinkommen**

Für die Höhe des Einkommens, über welches die Bevölkerung zur Gestaltung ihres Lebens verfügen kann, ist die Haupteinkommensquelle prägend, aber auch zusätzliche Einkünfte wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, BAföG u.a. sind von Bedeutung. Über die gesamte einkommensbeziehende Bevölkerung gerechnet, unabhängig ob Kind mit Alimenten, Manager mit Spitzeneinkommen oder Rentner mit Mindestrente, ergab sich als monatliches Durchschnittseinkommen für Sachsens Bevölkerung im Jahr 2000 ein Wert von 1 700 DM. 1991 waren es 892 DM.

Mehr Aufschlüsse über die Einkommenssituation ergibt ein Blick auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen. Deutliche Unterschiede beim Einkommen gab es z.B. zwischen Männern und Frauen. Männer hatten in allen Erhebungsjahren ein höheres Nettoeinkommen als Frauen. Im Jahr 2000 lag es durchschnittlich bei 1 910 DM monatlich und damit rund 440 DM über dem Einkommen der Frauen (1 468 DM).

Auch das Alter wirkte sich auf die Höhe des Einkommens aus. Mit 1 970 DM im Schnitt hatte die Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 45 Jahren das höchste Einkommen, gefolgt von den über 75-Jährigen mit durchschnittlich 1 897 DM und den 25- bis unter 35-Jährigen mit 1 845 DM im Monat. Bereits 1991 verfügte die Gruppe der 35 bis unter 45 Jahre alten Personen über das höchste Einkommen (1 120 DM). Damals folgten in der Höhe aber die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (1 080 DM) und die Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen (1 053 DM).

Hinsichtlich der wesentlichsten Einkommensquellen für die Bevölkerung zeigte sich, dass das höchste durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen im Jahr 2000 von den Personen erzielt wurde, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten (2 015 DM). Personen, die überwiegend von Rente oder Pensionen lebten, verfügten im Schnitt über 1 692 DM monatlich. Mit deutlich weniger mussten sich die Gruppen der Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfebezieher (1 110 DM) und die Personen, die von sonstigen Unterstützungen lebten (936 DM) begnügen. Über das geringste monatliche Nettoeinkommen von durchschnittlich 536 DM verfügte die Gruppe der Sozialhilfeempfänger.

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen wurde mittels Median berechnet.

**Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung 1991 bis 2000 nach Altersgruppen (in DM)**

Erhebungsjahr	Insgesamt	Darunter Alter von ... bis unter ... Jahren						
		15 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 75	75 und mehr

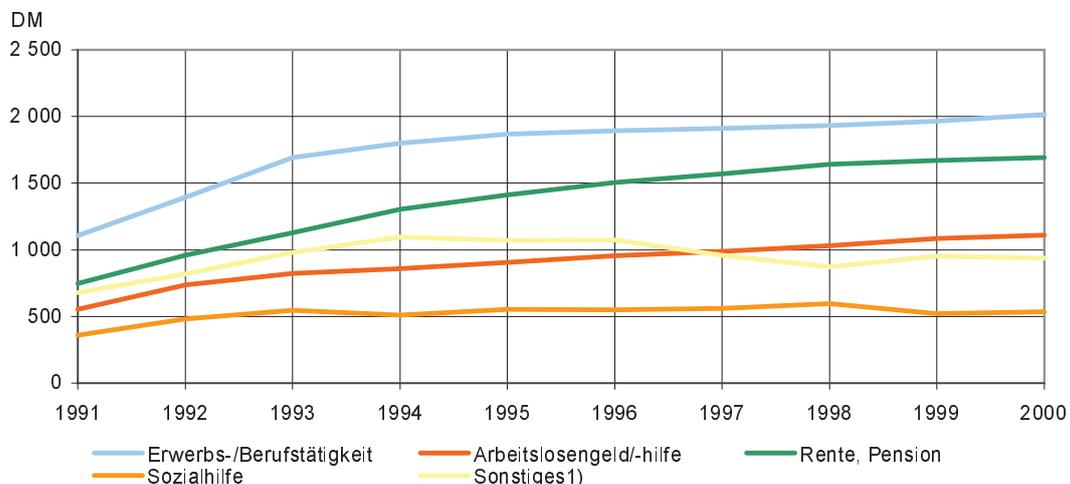
**Insgesamt**

1991	892	677	1 080	1 120	1 053	837	776	709
1992	1 111	766	1 306	1 385	1 264	955	995	975
1993	1 281	860	1 543	1 636	1 527	1 127	1 169	1 158
1994	1 419	865	1 619	1 767	1 624	1 285	1 353	1 350
1995	1 525	860	1 705	1 844	1 700	1 375	1 482	1 505
1996	1 576	846	1 758	1 855	1 724	1 460	1 583	1 616
1997	1 596	779	1 744	1 869	1 742	1 464	1 624	1 760
1998	1 630	757	1 751	1 862	1 745	1 540	1 702	1 845
1999	1 675	805	1 812	1 935	1 790	1 596	1 709	1 864
2000	1 700	820	1 845	1 970	1 833	1 617	1 730	1 897

**darunter weiblich**

1991	775	654	930	945	869	717	721	641
1992	944	696	1 123	1 202	1 056	845	887	900
1993	1 104	813	1 279	1 396	1 258	947	1 052	1 096
1994	1 223	819	1 311	1 473	1 332	1 134	1 211	1 272
1995	1 299	824	1 381	1 566	1 396	1 190	1 285	1 422
1996	1 338	807	1 457	1 584	1 435	1 233	1 324	1 507
1997	1 359	745	1 453	1 623	1 450	1 233	1 335	1 660
1998	1 391	703	1 505	1 615	1 429	1 277	1 374	1 725
1999	1 446	774	1 607	1 709	1 536	1 319	1 379	1 733
2000	1 468	804	1 615	1 746	1 574	1 337	1 375	1 772

**Bevölkerung 1991 bis 2000 nach ausgewählten Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes und durchschnittlichem monatlichem Nettoeinkommen (in DM)**



1) BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium u.a.

## **Anteil der Selbständigen und Beamten erhöht sich**

Die seit Anfang der 90er Jahre vollzogenen strukturellen Umbrüche in der sächsischen Arbeitswelt haben zu deutlichen Veränderungen hinsichtlich der beruflichen Stellung von Erwerbstätigen als auch bei der Bedeutung verschiedener Wirtschaftssektoren für den Arbeitsmarkt geführt.

Die Zahl der Beschäftigten im Angestelltenverhältnis als auch die der Arbeiter ist seit 1991 jeweils um mehr als 250 000 zurückgegangen. Trotz dieser enormen Reduzierung sind beide Gruppen mit Anteilen von rund 41,5 Prozent bzw. 40,0 Prozent an allen Erwerbstätigen nach wie vor dominierend.

Bei den Selbständigen gab es zwischen 1991 und 2000 einen Anstieg um rund 68 200. Damit hat sich der Anteil derjenigen Sachsen, die den Schritt in die Selbständigkeit gegangen sind, um reichlich 70 Prozent erhöht. Gehörte 1991 noch nicht einmal jeder Zwanzigste der Erwerbstätigen zu den Selbständigen, war es im Jahr 2000 jeder elfte.

Mithelfende Familienangehörige haben sich in Sachsen als kleine Randgruppe der Erwerbstätigen etabliert. Sie haben allerdings mit 7 900 Beschäftigten nur eine geringe Bedeutung für den Arbeitsmarkt.

Eine stark anwachsende Gruppe sind die Beamten. Seit 1991 hat sich ihre Zahl mehr als verdreifacht und lag im Jahr 2000 bei 60 900. Rund drei von Hundert Erwerbstätigen in Sachsen besaßen damit einen Beamtenstatus.

In der Entwicklung bei den Auszubildenden widerspiegeln sich die Probleme im Ausbildungsbereich. Außerdem konnte festgestellt werden, dass es stets deutlich mehr Auszubildende in gewerblichen Berufen als Auszubildende in kaufmännisch-technischen Berufen gab. Im Jahr 2000 war die Zahl der Auszubildenden in gewerblichen Berufen mit 74 300 fast doppelt so hoch wie die Zahl der Auszubildenden in kaufmännisch-technischen Berufen (37 800).

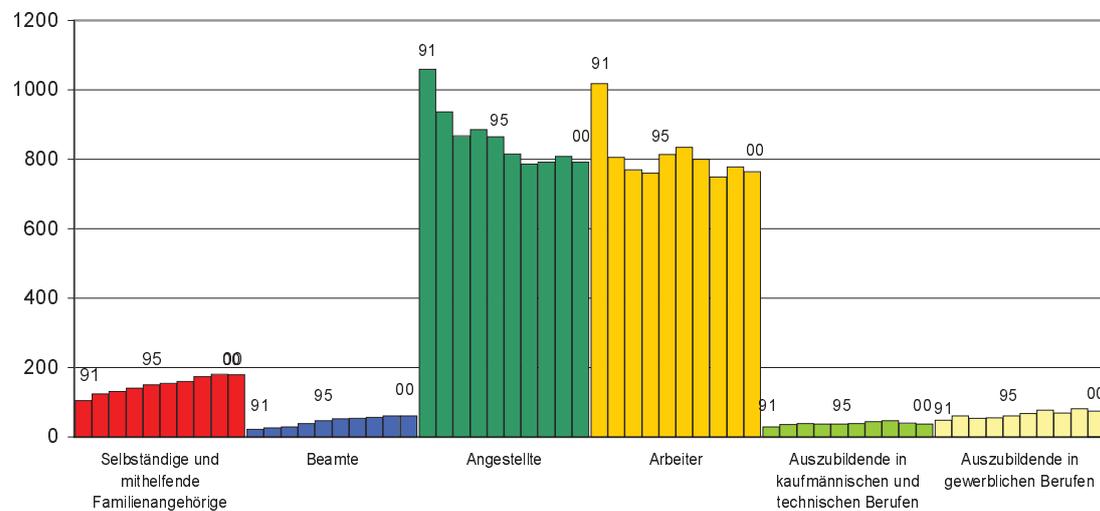
### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	Jahr									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>1 000</b>										
Selbständige	103,8	118,8	127,0	136,6	146,3	148,7	154,7	164,8	174,0	172,0
Mithelfende Familienangehörige	/	5,7	/	/	/	5,2	5,7	8,9	6,0	7,9
Beamte	22,4	25,7	28,6	39,1	47,2	52,4	53,4	57,0	60,8	60,9
Angestellte	1 059,6	936,3	867,0	885,9	864,2	815,4	785,7	791,6	808,1	791,7
Arbeiter	1 018,5	804,9	769,9	760,5	814,2	834,3	800,4	749,2	778,1	763,7
Auszubildende in kaufm. und techn. Berufen	29,0	35,9	38,3	37,1	36,9	38,7	43,6	46,6	40,2	37,8
Auszubildende in gewerblichen Berufen	48,3	60,3	54,1	55,8	60,2	67,5	77,0	69,2	80,9	74,3
<b>Insgesamt</b>	<b>2 283,0</b>	<b>1 987,6</b>	<b>1 888,5</b>	<b>1 919,3</b>	<b>1 973,6</b>	<b>1 962,1</b>	<b>1 920,6</b>	<b>1 887,4</b>	<b>1 948,1</b>	<b>1 908,4</b>

Stellung im Beruf	Prozent									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Selbständige	4,5	6,0	6,7	7,1	7,4	7,6	8,1	8,7	8,9	9,0
Mithelfende Familienangehörige	/	0,3	/	/	/	0,3	0,3	0,5	0,3	0,4
Beamte	1,0	1,3	1,5	2,0	2,4	2,7	2,8	3,0	3,1	3,2
Angestellte	46,4	47,1	45,9	46,2	43,8	41,6	40,9	41,9	41,5	41,5
Arbeiter	44,6	40,5	40,8	39,6	41,3	42,5	41,7	39,7	39,9	40,0
Auszubildende in kaufm. und techn. Berufen	1,3	1,8	2,0	1,9	1,9	2,0	2,3	2,5	2,1	2,0
Auszubildende in gewerblichen Berufen	2,1	3,0	2,9	2,9	3,1	3,4	4,0	3,7	4,2	3,9
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>									

### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach Stellung im Beruf

Tausend



## Dienstleistungssektor wächst

Die große Bedeutung des Dienstleistungsbereiches in unserer Gesellschaft zeigt sich in der Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen. Schon 1995<sup>1)</sup> waren 711 100 Personen und damit mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen (36,0 Prozent) im Dienstleistungssektor einschließlich der Verwaltung tätig. Weitere 429 100 Erwerbstätige (21,7 Prozent) gingen einer Beschäftigung in dienstleistungsähnlichen Bereichen wie Handel, Gastgewerbe und Verkehr nach. Im Produzierenden Gewerbe gab es 779 000 Erwerbstätige (39,5 Prozent) und in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei waren 54 500 Personen beschäftigt (2,8 Prozent).

Bis zum Jahr 2000 hat sich das Verhältnis weiter zugunsten des Dienstleistungsbereiches entwickelt. Mit einem Anstieg um 77 400 Erwerbstätige im Bereich Dienstleistung und Verwaltung erreichte ihr Anteil an den Beschäftigten 41,3 Prozent und damit den bisher höchsten Wert. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren im Jahr 2 000 ca. 26 000 weniger Personen beschäftigt als 1995. Auch im Produzierenden Gewerbe ging die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Zeitraum um 118 600 auf 660 400 zurück. Eine geringe Zunahme von Beschäftigten konnte im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei festgestellt werden, was aber die geringe Bedeutung dieses Wirtschaftsbereiches für den Arbeitsmarkt nicht verändert.

Die Entwicklungen der großen Wirtschaftszweige wird von unterschiedlichen Tendenzen der Bereiche bestimmt. So waren z.B. bei den Dienstleistungen besonders die Bereiche Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen sowie öffentliche und private Dienstleistungen wachstumsorientiert. In der öffentlichen Verwaltung ging die Zahl der Erwerbstätigen dagegen zurück. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr war hauptsächlich der Verkehr (insbesondere Bahn, Speditionen, Postdienste) durch rückläufige Erwerbstätigenzahlen gekennzeichnet. Für den übrigen Landverkehr wurde dagegen ein Anstieg von Erwerbstätigen registriert. Und im Gastgewerbe ging z.B. die Zahl der Beschäftigten in Hotels, Gasthöfen und Pensionen zugunsten von Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisseinrichtungen zurück. Die sinkenden Erwerbstätigenzahlen im Produzierenden Gewerbe betraf die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe genauso wie Energie- und Wasserversorgung und das Baugewerbe, hier insbesondere den Hoch- und Tiefbau. Entgegen dieser Negativentwicklung nahm die Zahl der Beschäftigten im sonstigen Baugewerbe (Verputzerei u.ä., Bau-tischlerei, Fußboden- und Fliesenlegerei, Maler- und Glasergewerbe) aber deutlich zu.

1) Aufgrund der Einführung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)“ im Jahr 1995 und der nur bedingten Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren wird auf einen Zeitvergleich mit 1991 bis 1994 verzichtet.

**Erwerbstätige 1995<sup>1)</sup> bis 2000 nach Wirtschaftsbereichen (in 1 000)**

Wirtschaftsabschnitt	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	54,5	55,5	57,0	53,9	58,9	56,1
Produzierendes Gewerbe	779,0	743,5	712,6	677,2	682,6	660,4
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	409,4	366,1	361,8	358,6	368,2	363,2
Energie- und Wasserversorgung	26,8	22,4	26,2	20,4	20,3	19,8
Baugewerbe	342,8	355,1	324,7	298,2	294,2	277,5
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	429,1	435,5	427,3	405,4	415,9	403,3
Handel und Gastgewerbe	308,1	324,0	317,3	300,8	309,0	300,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	121,0	111,5	110,0	104,6	106,9	103,0
Sonstige Dienstleistungen	711,1	727,6	723,7	751,0	790,7	788,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	42,6	40,4	42,5	43,9	45,7	47,4
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistung für Unternehmen	112,2	120,6	131,9	142,6	159,1	158,2
Öffentliche Verwaltung u.ä.	198,4	193,1	184,3	186,8	192,7	189,4
Öffentliche und private Dienstleistungen	357,9	373,5	364,9	377,5	393,2	393,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 973,6</b>	<b>1 962,1</b>	<b>1 920,6</b>	<b>1 887,4</b>	<b>1 948,1</b>	<b>1 908,4</b>

**Erwerbstätige 1995<sup>1)</sup> bis 2000 nach Wirtschaftsbereichen**

1) Aufgrund der Einführung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)“ im Jahr 1995 wird auf einen Zeitvergleich mit 1991 bis 1994 verzichtet.

## Arbeitszeiten im Umbruch

Die Anforderungen an die Flexibilität der Unternehmen als auch der Erwerbstätigen zeigen sich in der Zunahme von Teilzeit-Arbeit und geringfügig Beschäftigten als Alternativen zur Vollzeit-tätigkeit. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einer Arbeitszeit von maximal 31 Stunden in der Woche, hat sich seit 1991 um 78 400 (+69,1 Prozent) erhöht. Insbesondere in expandierenden Dienstleistungsbereichen wie Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistung für Unternehmen (+ 14 800) sowie öffentliche und private Dienstleistungen (+21 500) setzt man von 1995 bis 2000 verstärkt Teilzeitkräfte ein. Auch im Bereich Handel und Gastgewerbe (+16 400) und Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (+4 700) nahm der Anteil von Teilzeitkräften deutlich zu.

Mit der Teilzeitbeschäftigung hat auch die geringfügige Beschäftigung in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Die Zahl derer, die von 1991 bis 1998 als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung unter 15 Stunden pro Woche und bis zu fest gelegten monatlichen Maximalbetrag<sup>1)</sup> oder höchstens zwei Monate bzw. 50 Tage im Jahr nachgingen, ist um das Sechsfache angestiegen. Durch die Neuregelung der Versicherungspflicht und die Festlegung einer einheitlichen Geringfügigkeitsgrenze ab 1. April 1999 von 630 DM im Monat wurde der Trend des Anstiegs geringfügiger Beschäftigten nicht unterbrochen. Im Jahr 2000 waren es 75 700 Personen - fast siebenmal mehr als 1991-, die in nur einer Erwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt waren. Analog zu den Teilzeitbeschäftigten ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten insbesondere im Dienstleistungsbereich und in Handel und Gastgewerbe gestiegen.

Neben dieser Tendenz der Verkürzung von Wochenarbeitszeiten gibt es auch eine gegenläufige Entwicklung. So hat sich bis Mitte der 90er Jahre der Anteil der Erwerbstätigen mit einer tatsächlich in der Woche geleisteten Arbeitszeit von über 45 Stunden um mehr als die Hälfte erhöht. Über ein Fünftel der Erwerbstätigen hatte im Jahr 2000 ein solches Arbeitspensum zu bewältigen. Relativ häufig finden sich diese Erwerbstätigen in der Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, in Handel, Gastgewerbe und Verkehr und im Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen. Zudem sind es besonders Selbständige (ca. 70 Prozent), die lange Wochenarbeitszeiten haben. Von den Angestellten war es jeder fünfte (ca. 20 Prozent), der Arbeitszeiten von mehr als 45 Wochenstunden geleistet hat.

---

1) Der festgelegte Betrag betrug:	Jahr	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
	1991	220 DM	480 DM
	1992	300 DM	500 DM
	1993	390 DM	530 DM
	1994	440 DM	560 DM
	1995	470 DM	580 DM
	1996	500 DM	590 DM
	1997	520 DM	610 DM
	1998	520 DM	620 DM
	ab 1999	630 DM	630 DM

### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach ausgewählten Arbeitsformen (in 1 000)

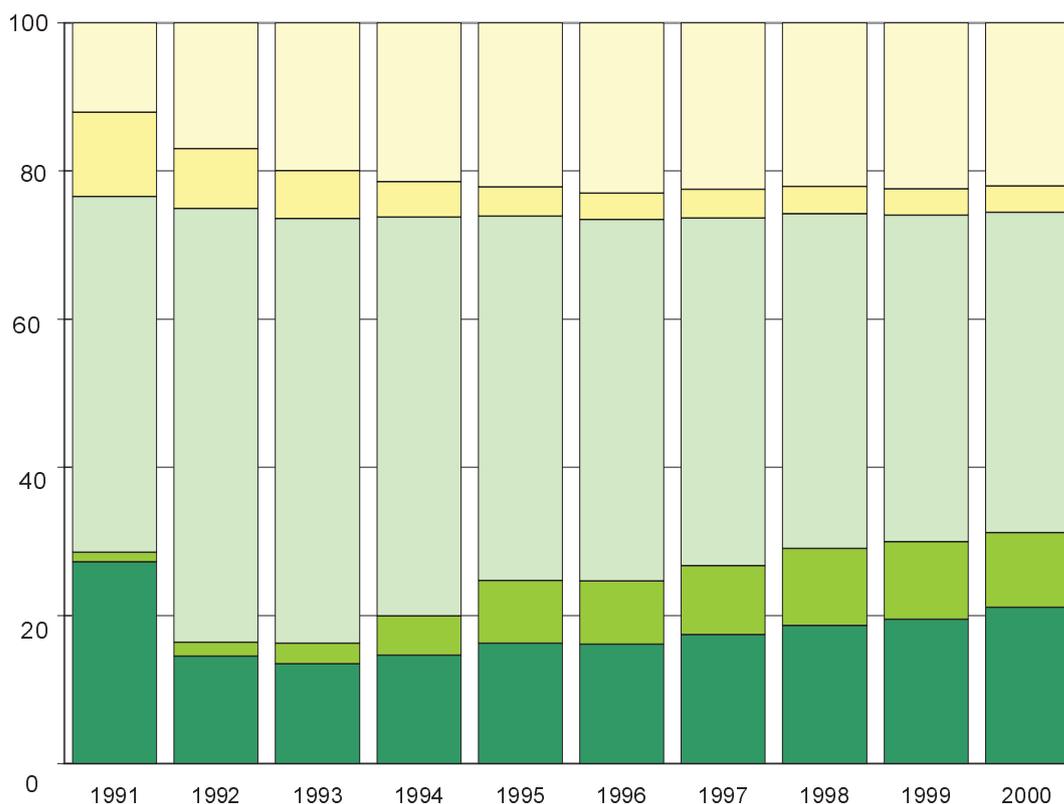
Jahr	Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>	Geringfügig Beschäftigte <sup>2)</sup>
1991	175,6	10,4
1992	121,5	10,1
1993	136,8	9,1
1994	159,1	16,1
1995	189,5	22,8
1996	207,6	45,4
1997	225,2	47,4
1998	231,7	60,9
1999	252,7	72,5
2000	254,0	75,7

1) Teilzeitbeschäftigte mit max. 31 Wochenarbeitsstunden

2) Geringfügig Beschäftigte mit nur einer Tätigkeit

### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten in der Berichtswoche

Prozent



Tatsächlich geleistete Stunden

■ bis 35 ■ 36 - 39 ■ 40 ■ 41 - 44 ■ über 45

## **Häufiger Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit**

Neben zunehmender Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit gibt es auch immer häufiger sogenannte Nicht-Norm-Arbeitszeiten, wie Samstags-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.

1991 arbeiteten 29,0 Prozent der Erwerbstätigen ständig, regelmäßig oder gelegentlich an Samstagen, knapp 18,6 Prozent an Sonn- oder Feiertagen. Für 13,5 Prozent gehörte die Nachtarbeit ständig, regelmäßig oder gelegentlich zum Arbeitsalltag. Im Jahr 2000 stand die Arbeit am Samstag bei 46,5 Prozent, die Sonn- oder Feiertagsarbeit bei 22,8 Prozent der Erwerbstätigen auf dem Dienstplan. Für 14,5 Prozent hieß es auch, in der Nacht arbeiten zu müssen.

Diese Nicht-Norm-Arbeitszeiten gehören oftmals zum Berufsbild und haben mit der Entwicklung des Dienstleistungsbereiches an Gewicht gewonnen. So arbeiteten im Jahr 2000 mehr als drei Viertel der Warenkaufleute, gut zwei Drittel der Erwerbstätigen mit künstlerischen Berufen und Ernährungsberufen, sowie knapp zwei Drittel der Erwerbstätigen mit Gesundheitsdienstberufen und Verkehrsberufen an Sonnabenden.

Mehr als jeder zweite Erwerbstätige mit Gesundheitsdienstberufen, Ordnung- und Sicherheitsberufen und künstlerischen Berufen und knapp jeder zweite mit Ernährungsberufen arbeitete zudem an Wochenenden und Feiertagen.

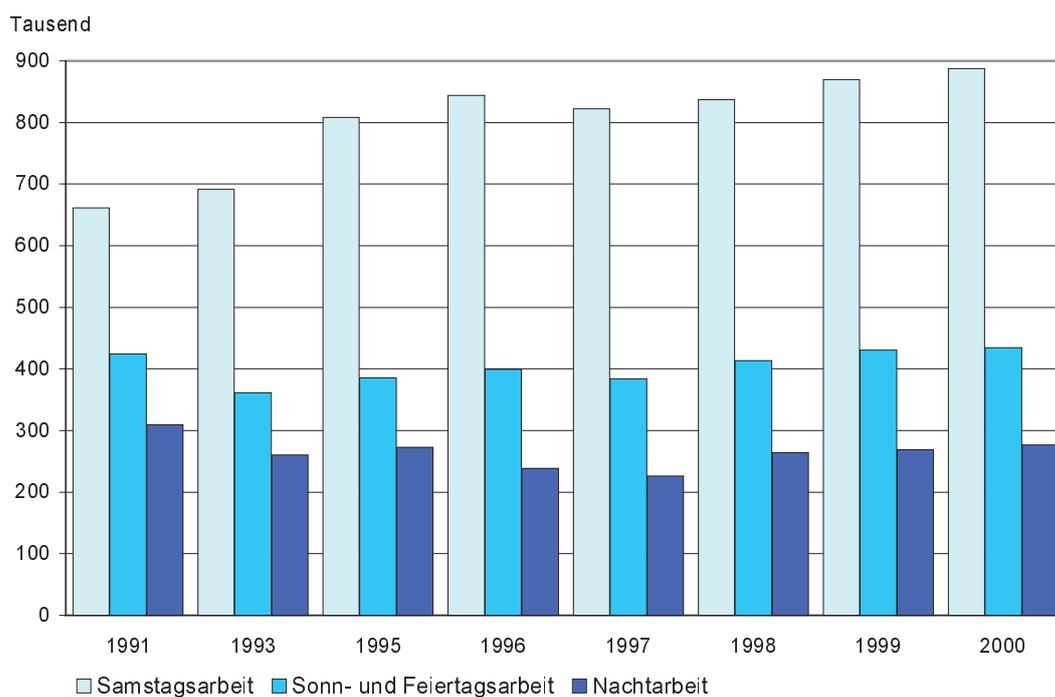
Nachtarbeit gehört bei mehr als einem Drittel der Erwerbstätigen mit Ordnungs- und Sicherheitsberufen, Berufen der Metallerzeugung/-bearbeitung, Verkehrsberufen, Gesundheitsdienstberufen und Maschinisten zum Berufsalltag. Ebenfalls hatte knapp jeder dritte Erwerbstätige mit Ernährungsberufen ständig, regelmäßig oder gelegentlich nachts Dienst.

### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nachtarbeit<sup>1)</sup> (in 1 000)

Häufigkeit	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Insgesamt</b>	<b>2 283,0</b>	<b>1 888,5</b>	<b>1 973,6</b>	<b>1 962,1</b>	<b>1 920,6</b>	<b>1 887,4</b>	<b>1 948,1</b>	<b>1 908,4</b>
<b>Samstagsarbeit</b>								
Ständig	119,0	122,2	138,3	141,3	136,5	150,4	143,3	142,2
Regelmäßig	247,3	241,2	271,5	281,0	264,2	264,1	298,6	302,2
Gelegentlich	295,4	328,5	398,2	421,6	421,8	422,2	427,8	443,0
<b>Zusammen</b>	<b>661,7</b>	<b>692,0</b>	<b>808,0</b>	<b>843,8</b>	<b>822,5</b>	<b>836,7</b>	<b>869,7</b>	<b>887,5</b>
<b>Sonn- und Feiertagsarbeit</b>								
Ständig	64,1	59,7	57,9	44,5	49,9	54,5	55,3	49,1
Regelmäßig	169,7	130,6	136,0	145,9	138,1	138,9	154,1	146,9
Gelegentlich	190,7	171,3	191,7	209,4	196,2	219,7	221,0	238,7
<b>Zusammen</b>	<b>424,6</b>	<b>361,5</b>	<b>385,6</b>	<b>399,8</b>	<b>384,2</b>	<b>413,1</b>	<b>430,3</b>	<b>434,7</b>
<b>Nachtarbeit</b>								
Ständig	48,8	43,2	47,0	33,5	28,5	38,4	33,9	28,6
Regelmäßig	157,3	114,2	112,4	104,1	107,5	115,6	122,2	130,1
Gelegentlich	102,8	103,2	113,5	101,0	90,3	110,3	113,1	117,9
<b>Zusammen</b>	<b>309,0</b>	<b>260,7</b>	<b>272,9</b>	<b>238,7</b>	<b>226,3</b>	<b>264,3</b>	<b>269,3</b>	<b>276,5</b>

1) Angaben zu Samstags-, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit wurden 1992 und 1994 nicht erfragt

### Erwerbstätige 1991 bis 2000 nach Samstags-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit



## **Zahl der privaten Haushalte steigt**

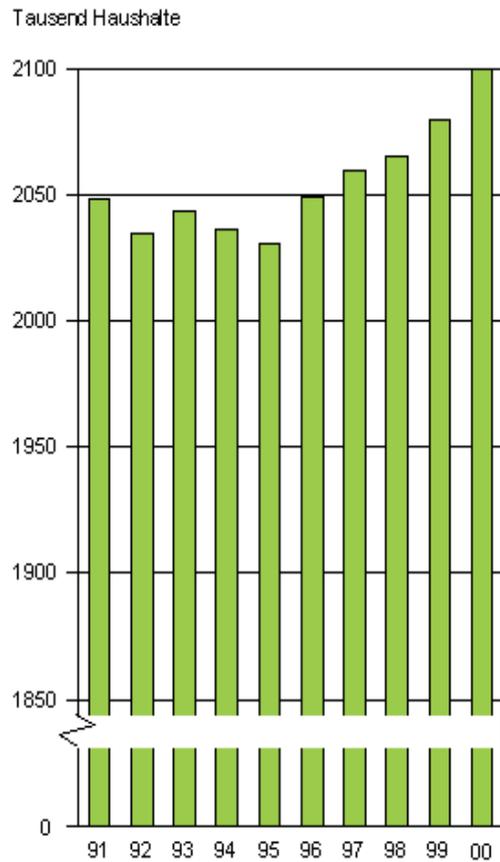
Die mit der deutschen Einheit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere die Wanderungsbewegung der Bevölkerung in den neuen Ländern hat auch im Bestand privater Haushalte Spuren hinterlassen. So ging die Zahl der Haushalte in Sachsen von 1991 bis 1995 zunächst um 18 000 zurück. Seit 1995 stieg ihre Zahl aber wieder stetig an und erreichte im Jahr 2000 mit 2 099 800 den höchsten Stand seit 1991.

Im Gegensatz zur Entwicklung der Haushalte hat sich die rückläufige Tendenz bei der Bevölkerungszahl in diesen Haushalten nicht geändert. Sie lag 1991 bei 4 725 700 Personen, nahm ununterbrochen ab und betrug im Jahr 2000 nur noch 4 458 000 Personen.

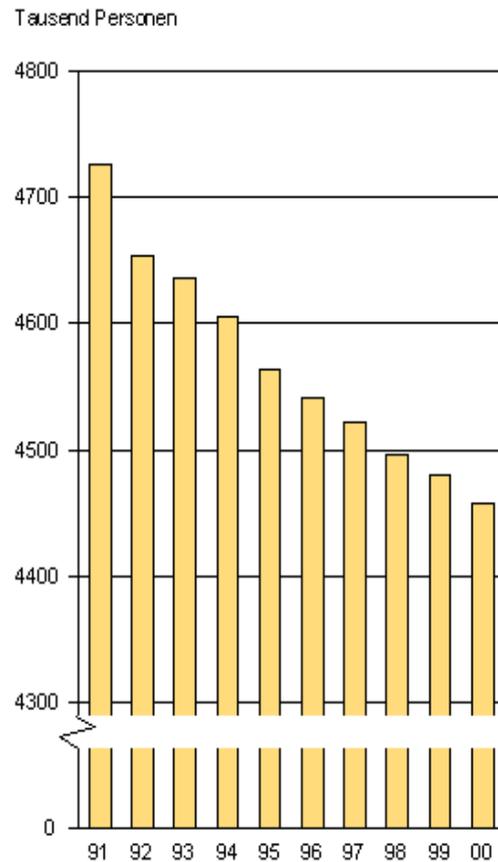
Die unterschiedliche Entwicklung bei den Haushalten einerseits und der Bevölkerung in den Haushalten andererseits führte zur Verkleinerung der Haushalte. So reduzierte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße in den letzten zehn Jahren von 2,31 Personen auf 2,12 Personen je Haushalt. Diese Entwicklung ist einer der Gründe für die Diskussion um die sogenannte steigende „Individualisierung“ in der Gesellschaft.

Haushalte im Mikrozensus sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z.B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters).
--

### Haushalte 1991 bis 2000



### Bevölkerung in Haushalten 1991 bis 2000



### Haushalte und Bevölkerung in Haushalten 1991 bis 2000

Erhebungsjahr	Haushalte	Bevölkerung in Haushalten	Personen je Haushalt
	1 000		Anzahl
1991	2 048,5	4 725,7	2,31
1992	2 034,8	4 653,2	2,29
1993	2 043,5	4 636,0	2,27
1994	2 035,8	4 605,4	2,26
1995	2 030,4	4 562,8	2,25
1996	2 048,7	4 541,0	2,22
1997	2 059,5	4 522,2	2,20
1998	2 065,3	4 495,5	2,18
1999	2 079,7	4 480,4	2,15
2000	2 099,8	4 458,0	2,12

## **Haushalte werden immer kleiner**

Die Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße in den letzten Jahren ist verbunden mit einer ansteigenden Zahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten und dem Rückgang der Haushalte mit drei, vier oder mehr Personen.

Insbesondere bei den Einpersonenhaushalten gab es von 1991 bis 2000 einen enormen Anstieg um 124 000 Haushalte (+20,8 Prozent). Damit war im Jahr 2000 etwas mehr als jeder dritte Haushalt in Sachsen ein Single-Haushalt. Auch die Zahl der Zweipersonenhaushalte hat sich deutlich erhöht. Sie nahm im gleichen Zeitraum um 58 600 Haushalte zu und war mit einem Anteil von 35,6 Prozent an allen Haushalten die größte Gruppe.

Bei allen anderen Haushaltsgruppen wurde im Gegensatz dazu eine rückläufige Entwicklung festgestellt. Den stärksten Rückgang hatten die Haushalte mit vier Personen. Ihre Zahl nahm von 1991 bis 2000 um 77 200 Haushalte ab. Die Zahl der Haushalte mit drei Personen ging um 35 400 zurück. Auch die Zahl der ohnehin schon kleinen Gruppe von Haushalten mit fünf und mehr Personen reduzierte sich um 18 600.

Durch diese Entwicklung stellte sich die Situation im Jahr 2000 folgendermaßen dar:

Hinsichtlich der Haushaltsgröße waren in Sachsen die Zweipersonenhaushalte mit 748 300 Haushalten die größte Gruppe gefolgt von den Einpersonenhaushalten mit einer Anzahl von 720 100. Fast 70 Prozent aller Haushalte waren demnach kleine Haushalte mit ein oder zwei Personen. Die drittgrößte Gruppe waren die Dreipersonenhaushalte (353 300), gefolgt von den Vierpersonenhaushalten (225 700). Zusammen hatten diese beiden Gruppen einen Anteil an allen Haushalten von gut einem Viertel ( 27,6 Prozent). In 52 400 Haushalten lebten fünf oder mehr Personen. Damit gehörte nur noch knapp jeder 40. Haushalt zu dieser Gruppe.

### Haushalte 1991 bis 2000 nach Haushaltsgröße

Erhebungsjahr	Insgesamt	Mit ... Personen				
		1	2	3	4	5 und mehr

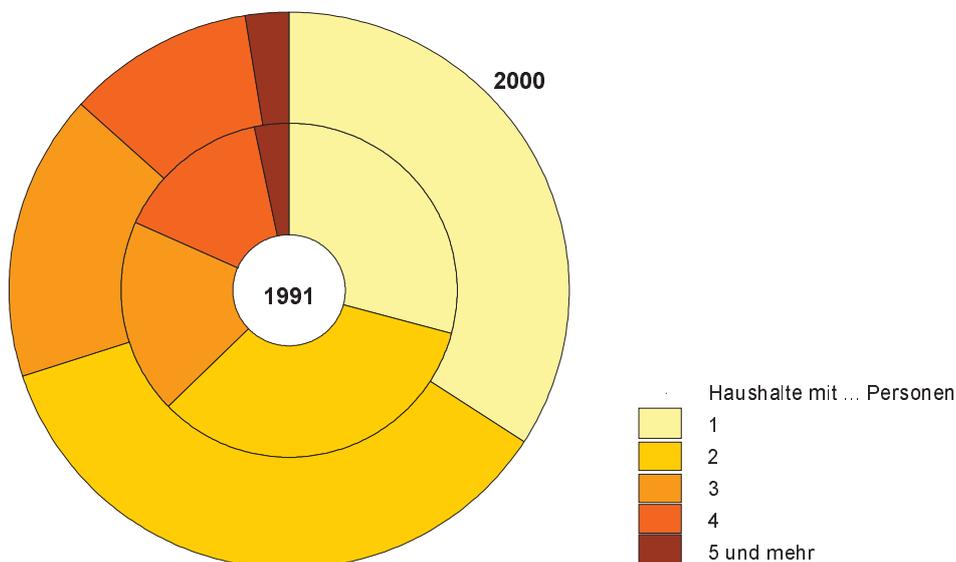
**1 000**

1991	<b>2 048,5</b>	596,1	689,7	388,7	302,9	71,0
1992	<b>2 034,8</b>	599,9	695,2	380,5	291,7	67,4
1993	<b>2 043,5</b>	626,3	685,3	376,7	286,3	69,0
1994	<b>2 035,8</b>	627,7	681,8	375,9	283,4	67,0
1995	<b>2 030,4</b>	637,3	680,8	369,1	277,6	65,6
1996	<b>2 048,7</b>	653,8	700,1	371,7	262,1	61,0
1997	<b>2 059,5</b>	662,0	717,1	371,7	249,4	59,4
1998	<b>2 065,3</b>	671,2	729,6	363,4	245,8	55,2
1999	<b>2 079,7</b>	689,0	738,0	366,6	229,3	56,7
2000	<b>2 099,8</b>	720,1	748,3	353,3	225,7	52,4

**Prozent**

1991	<b>100</b>	29,1	33,7	19,0	14,8	3,5
1992	<b>100</b>	29,5	34,2	18,7	14,3	3,3
1993	<b>100</b>	30,6	33,5	18,4	14,0	3,4
1994	<b>100</b>	30,8	33,5	18,5	13,9	3,3
1995	<b>100</b>	31,4	33,5	18,2	13,7	3,2
1996	<b>100</b>	31,9	34,2	18,1	12,8	3,0
1997	<b>100</b>	32,1	34,8	18,0	12,1	2,9
1998	<b>100</b>	32,5	35,3	17,6	11,9	2,7
1999	<b>100</b>	33,1	35,5	17,6	11,0	2,7
2000	<b>100</b>	34,3	35,6	16,8	10,7	2,5

### Haushalte 1991 und 2000 nach Haushaltsgröße in Prozent



## **Anteil jüngerer und männlicher Singles nimmt zu**

Allein lebende Personen, die sogenannten ‚Singles‘, sind größtenteils ältere Menschen. Im Jahr 2000 waren rund 45 Prozent aller Alleinlebenden 65 Jahre und älter (325 700). Reichlich ein Fünftel der Alleinlebenden (160 300) gehörte der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahren an und knapp jeder dritte ‚Single‘ (234 100) war jünger als 45 Jahre.

Dennoch ist, wie ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, der Anstieg bei den Einpersonenhaushalten überwiegend auf die jüngeren ‚Singles‘ zurückzuführen. So ist die Zahl der Alleinlebenden über 65 Jahre seit 1991 absolut betrachtet leicht zurückgegangen, die Zahl der Alleinlebenden unter 45 Jahren dagegen um 105 900 angestiegen.

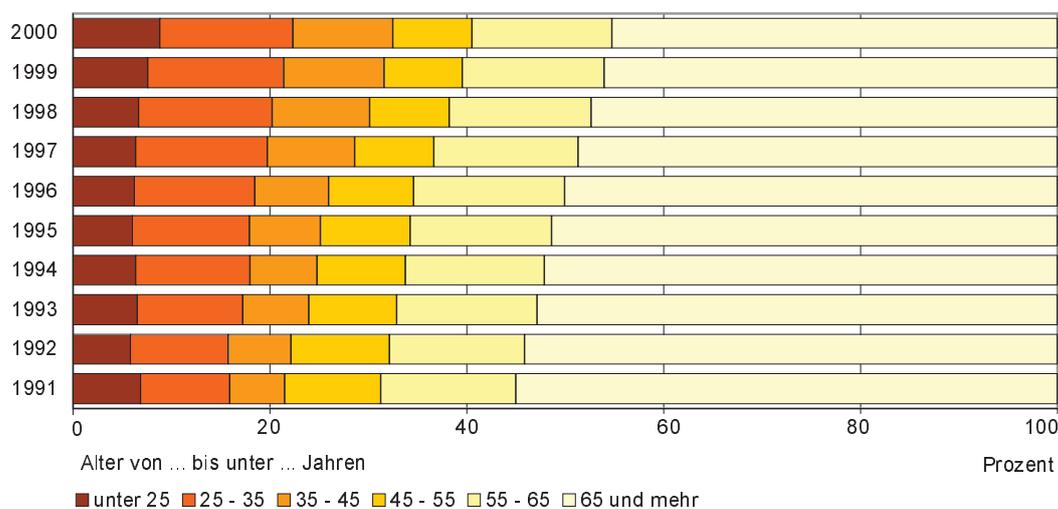
Neben der Verjüngungstendenz der Alleinlebenden ist zudem eine Verschiebung hinsichtlich der Geschlechter zu beobachten. Noch 1991 waren mehr als 70 Prozent (427 200) aller Alleinlebenden weiblich. Die Zahl der Männer lag entsprechend bei 30 Prozent (168 900).

Durch eine geringfügig höhere Zahl von weiblichen Singles und einem deutlichen Ansteigen der Zahl allein lebender Männer lag im Jahr 2000 der Anteil der Frauen an den Alleinlebenden nur noch bei 61 Prozent (439 600). Der Anteil der Männer an den Alleinlebenden erhöhte sich dagegen auf 39 Prozent (280 500).

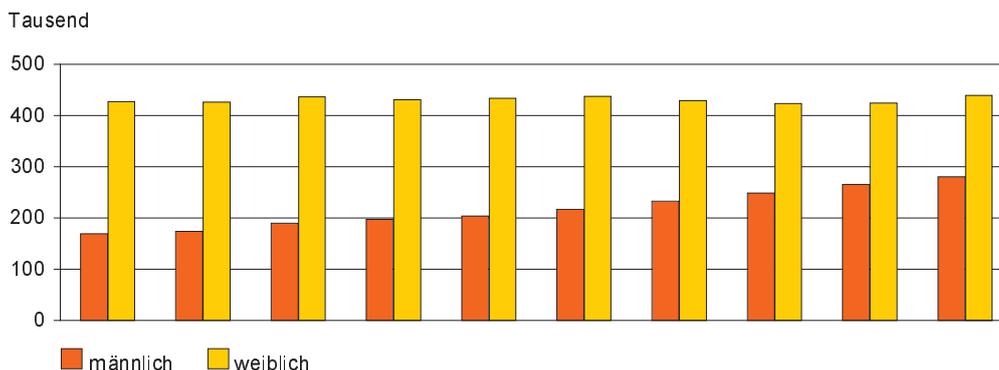
### Einpersonenhaushalte 1991 bis 2000 nach Altersgruppen ( in 1 000)

Alter von ... bis unter ... Jahren	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
unter 20	7,5	/	/	/	/	/	5,5	/	7,1	8,4
20 - 25	33,6	31,5	37,0	36,6	35,4	36,8	36,6	39,9	45,3	55,1
25 - 30	33,5	36,1	38,9	42,8	42,8	46,2	52,1	52,0	51,0	51,5
30 - 35	20,5	23,6	28,3	30,0	33,1	33,9	36,6	39,1	44,2	45,9
35 - 40	18,1	20,6	20,2	22,3	22,7	25,5	31,1	35,1	37,0	40,8
40 - 45	15,0	17,6	21,9	20,7	23,3	23,8	27,6	31,4	33,1	32,4
45 - 50	23,8	21,3	18,7	18,0	21,7	22,9	24,3	29,6	30,5	30,9
50 - 55	34,4	38,6	37,1	38,1	36,6	33,3	29,1	24,7	24,4	26,9
55 - 60	33,9	34,5	39,4	39,7	44,2	46,6	46,2	44,8	46,3	47,2
60 - 65	47,8	47,8	49,9	49,0	47,3	53,7	50,8	51,9	52,9	55,2
65 und mehr	327,9	324,7	330,9	327,1	327,3	327,3	322,2	317,8	317,1	325,7
<b>Insgesamt</b>	<b>596,1</b>	<b>599,9</b>	<b>626,3</b>	<b>627,7</b>	<b>637,3</b>	<b>653,8</b>	<b>662,0</b>	<b>671,2</b>	<b>689,0</b>	<b>720,1</b>
Männlich	168,9	173,8	190,2	196,9	203,3	216,5	232,6	248,2	265,1	280,5
Weiblich	427,2	426,0	436,1	430,7	434,0	437,3	429,4	423,0	423,9	439,6

### Einpersonenhaushalte 1991 bis 2000 nach Altersgruppen



### Einpersonenhaushalte 1991 bis 2000 nach Geschlecht



## **Einkommenssituation der Haushalte deutlich verändert**

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im letzten Jahrzehnt führten auch zur Änderung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte. Neben der Entwicklung der Löhne und Gehälter, Renten und sonstigen öffentlichen Zahlungen sowie den Preis- und Mietentwicklungen in den letzten Jahren hat sich auch die Höhe des Nettoeinkommens, welches der Bevölkerung in den Haushalten für ihre Lebensführung zur Verfügung steht, geändert.

Im Jahr 2000 lag das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen in den sächsischen Haushalten bei 2 868 DM. 1991 hatten die Haushalte rund 1 200 DM monatlich weniger zur Verfügung. Hinsichtlich der Haushaltsgröße stellte sich diese Erhöhung der Einkommen aber etwas unterschiedlich dar.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Einpersonenhaushalten betrug 1991 ca. 800 DM. Bis zum Jahr 2000 hat sich das Einkommen in dieser Haushaltsgruppe mehr als verdoppelt und lag bei durchschnittlich 1 826 DM.

Einen großen Sprung gab es ebenfalls bei den Zweipersonenhaushalten. Hier hat sich das Einkommen fast um 87 Prozent erhöht. 1991 lag es durchschnittlich bei 1 687 DM und stieg bis 2000 auf 3 153 DM.

Die geringste Steigerung des Haushaltsnettoeinkommens war in der Gruppe der Dreipersonenhaushalte zu verzeichnen. Hier stieg das Einkommen im gleichen Zeitraum von durchschnittlich 2 316 DM um 74 Prozent auf 4 025 DM.

Bei den Vierpersonenhaushalten und Haushalten mit fünf und mehr Personen lag das Durchschnittseinkommen 1991 bei 2 414 DM bzw. 2 506 DM. Es erhöhte sich um 87 bzw. 77 Prozent. Damit hatten Vierpersonenhaushalte im Jahr 2000 mit 4 503 DM das absolut höchste Einkommen zur Verfügung. Die Haushalte mit 5 und mehr Personen lagen mit durchschnittlich 4 426 DM noch unter dem Einkommen der Vierpersonenhaushalte.

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen. Dazu gehören u.a. Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u.a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen wurde mittels Median berechnet.

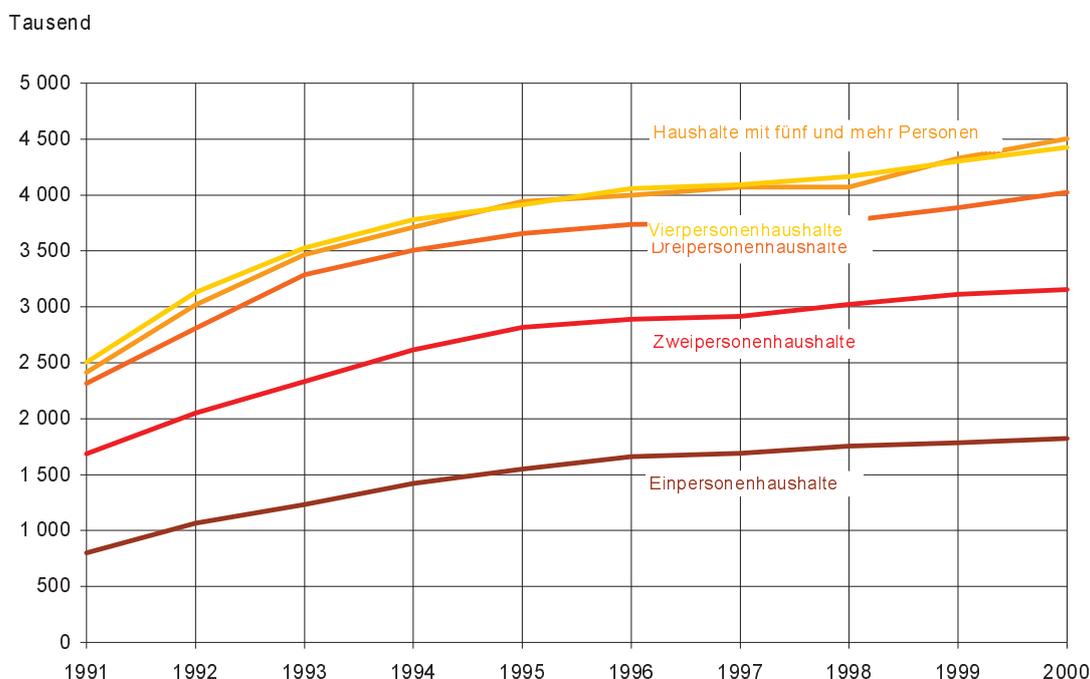
## Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen<sup>1)</sup> der Haushalte 1991 bis 2000 nach Haushaltsgröße

Haushalte mit .... Personen	Jahr									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>DM</b>										
1	800	1 066	1 232	1 421	1 549	1 660	1 692	1 753	1 783	1 826
2	1 687	2 050	2 333	2 616	2 817	2 891	2 915	3 024	3 113	3 153
3	2 316	2 807	3 289	3 504	3 656	3 735	3 750	3 772	3 886	4 025
4	2 414	3 018	3 468	3 710	3 942	3 996	4 069	4 070	4 327	4 503
5 und mehr	2 506	3 131	3 528	3 780	3 913	4 059	4 090	4 164	4 301	4 426
<b>Insgesamt</b>	<b>1 649</b>	<b>1 989</b>	<b>2 252</b>	<b>2 468</b>	<b>2 644</b>	<b>2 706</b>	<b>2 716</b>	<b>2 769</b>	<b>2 851</b>	<b>2 868</b>

### Entwicklung in Prozent

1	100	133,3	154,0	177,6	193,6	207,5	211,4	219,1	222,9	228,2
2	100	121,5	138,3	155,1	167,0	171,4	172,8	179,3	184,5	186,9
3	100	121,2	142,0	151,3	157,9	161,3	161,9	162,9	167,8	173,8
4	100	125,0	143,7	153,7	163,3	165,6	168,6	168,6	179,2	186,5
5 und mehr	100	124,9	140,8	150,8	156,1	162,0	163,2	166,1	171,6	176,6
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>120,6</b>	<b>136,6</b>	<b>149,7</b>	<b>160,3</b>	<b>164,1</b>	<b>164,7</b>	<b>167,9</b>	<b>172,9</b>	<b>173,9</b>

## Haushalte 1991 bis 2000 nach Haushaltsgröße und durchschnittlichem Haushaltsnettoeinkommen<sup>1)</sup> (in DM)



1) Ohne Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist sowie ohne Haushalte, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

## **Weniger Familien mit Kindern**

Im Jahr 2000 gab es in Sachsen 1 842 900 Familien. Gegenüber 1991 war das ein Rückgang um 76 500. Diese regressive Tendenz ist vor allem durch die Entwicklung bei den Familien mit Kindern verursacht. Im Zeitraum 1991 bis 2000 ging ihre Zahl um 118 900 zurück. Die Familien ohne Kinder nahmen dagegen etwas zu (um 42 400).

Bei den Familien mit Kindern wurde insbesondere die Zahl der Familien mit mehreren Kindern deutlich und kontinuierlich kleiner. Bei den Familien mit zwei Kindern wurde von 1991 bis 2000 ein Rückgang um 69 100 und bei Familien mit drei und mehr Kindern ein Rückgang um 15 400 festgestellt. Damit gab es etwa ein Fünftel (21,8 Prozent) weniger Familien mit zwei und mehr Kindern als 1991.

Bei den Familien mit einem Kind fiel der Rückgang nicht ganz so stark aus wie bei den Familien mit mehreren Kindern. Im Jahr 2000 lag ihre Zahl bei 421 500 und damit um 7,5 Prozent (- 34 300) unter dem Niveau von 1991.

Als (Kern-) Familie gelten im Mikrozensus Ehepaare bzw. allein stehende Väter und Mütter, die mit ihren ledigen Kindern (evtl. ledigen Enkeln) zusammenleben sowie Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder gehen im Sinne von Rest-Familien ebenfalls in die Summenbildung der Familien ein. Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

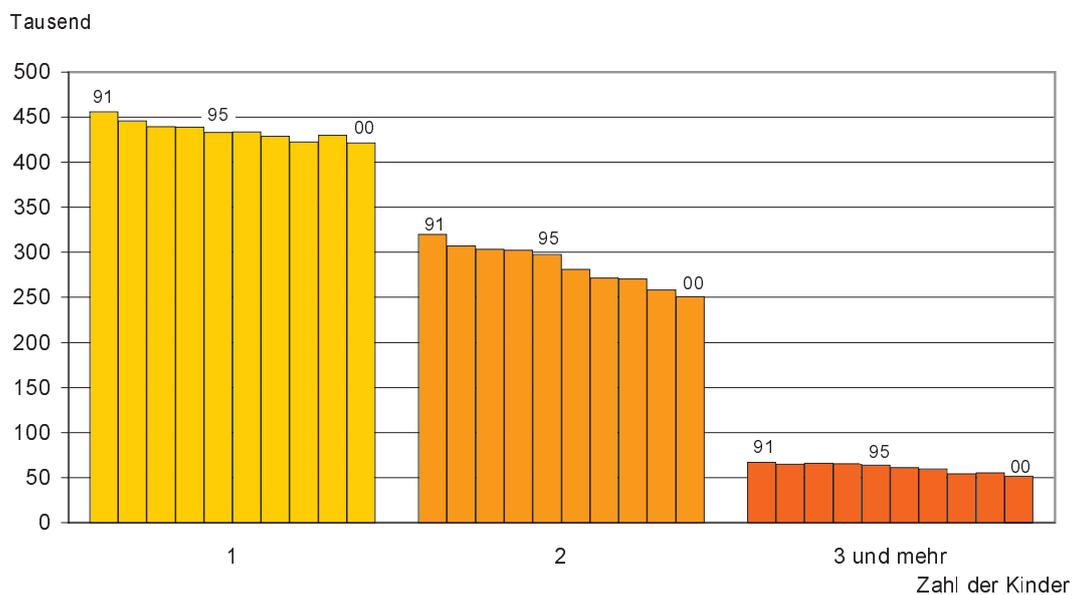
**Familien 1991 bis 2000 (in 1000)**

Erhebungsjahr	Insgesamt	Familien mit Kindern	Familien ohne Kinder
1991	1 919,4	843,0	1 076,4
1992	1 895,7	818,1	1 077,7
1993	1 885,9	809,1	1 076,8
1994	1 868,5	806,2	1 062,3
1995	1 862,0	794,5	1 067,4
1996	1 862,7	776,2	1 086,5
1997	1 851,9	760,2	1 091,6
1998	1 846,9	747,0	1 099,9
1999	1 840,1	742,7	1 097,4
2000	1 842,9	724,1	1 118,8

**Familien mit Kindern 1991 bis 2000 nach Zahl der Kinder (in 1 000)**

Erhebungsjahr	Insgesamt	Mit ... Kind(ern)		
		1	2	3 und mehr
1991	843,0	455,8	320,1	67,1
1992	818,1	446,0	307,1	65,0
1993	809,1	439,4	303,5	66,1
1994	806,2	438,8	302,1	65,2
1995	794,5	433,0	297,8	63,8
1996	776,2	433,8	281,2	61,2
1997	760,2	428,9	271,6	59,8
1998	747,0	422,3	270,4	54,3
1999	742,7	429,6	258,0	55,0
2000	724,1	421,5	251,0	51,7

**Familien mit Kindern 1991 bis 2000 nach Zahl der Kinder**



## **Ehe mit Kindern als traditionelle Familienform verliert an Bedeutung**

Bei der Frage, wie Familien heute zusammenleben, zeigt sich, dass nach wie vor Ehepaare mit oder ohne Kinder die wichtigsten Familienformen sind. Aber es ist auch festzustellen, dass die traditionelle Familie, bestehend aus Ehemann, Ehefrau und Kindern, an Bedeutung verliert.

1991 gab es in Sachsen noch 654 800 Ehepaare mit Kindern. Bis zum Jahr 2000 reduzierte sich ihre Zahl um 153 800. Die Familien von Alleinerziehenden stiegen dagegen im gleichen Zeitraum um 35 000 an. Waren 1991 also noch mehr als drei Viertel aller Familien mit Kindern traditionelle Familien von Ehepaaren mit Kindern, traf das im Jahr 2000 nur noch bei rund 69 Prozent zu.

In der steigenden Zahl von Alleinerziehenden können auch Alleinerziehende mit Lebensgemeinschaftspartner enthalten sein. Da nichteheliche Lebensgemeinschaften im Mikrozensus erst seit 1996 erfasst werden, können sie aus aufbereitungstechnischen Gründen sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Alleinstehenden enthalten sein.

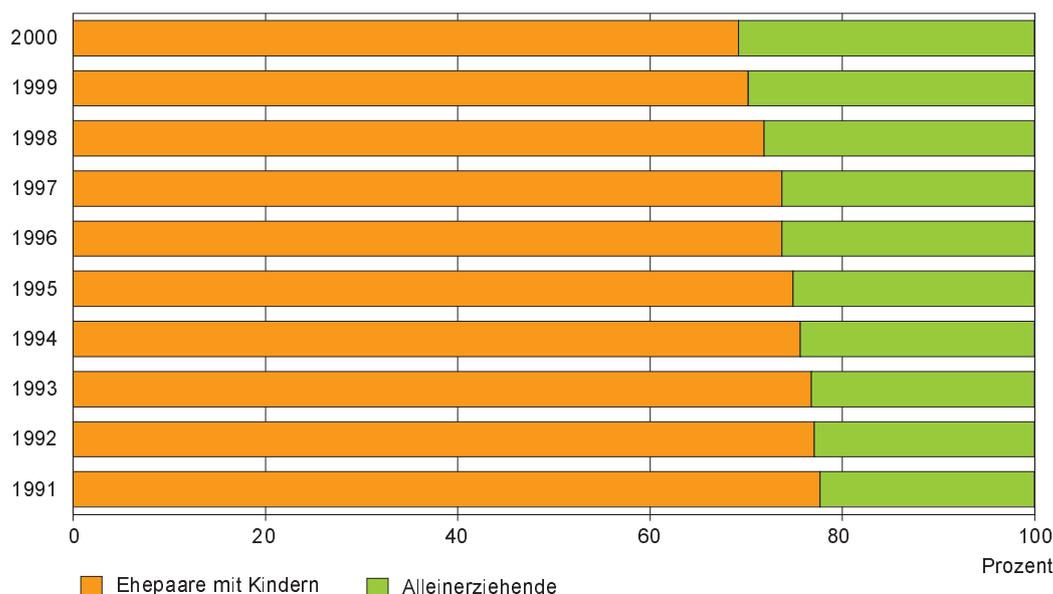
Das Phänomen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kinder ist in Sachsen noch wenig ausgeprägt, gewinnt aber immer mehr an Bedeutung. 1996 gab es in Sachsen 121 900 nichteheliche Lebensgemeinschaften, im Jahr 2000 waren es 147 500.

Alleinerziehende sind ledige, verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Väter bzw. Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben. Mit der Einführung des neuen Mikrozensusgesetzes 1996 wurde erstmalig die Frage nach nichtehelichen Lebenspartnerschaften in einer amtlichen Statistik aufgenommen. Konkret wird an alle nicht mit der Haushaltsbezugs person verwandten Haushaltsmitglieder die freiwillig zu beantwortende Frage: „Sind Sie Lebenspartner der ersten (Bezugs-) Person?“ gestellt. Anhand der mit dieser Frage gewonnen Daten können dann Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder in den Haushalten direkt gefiltert werden.

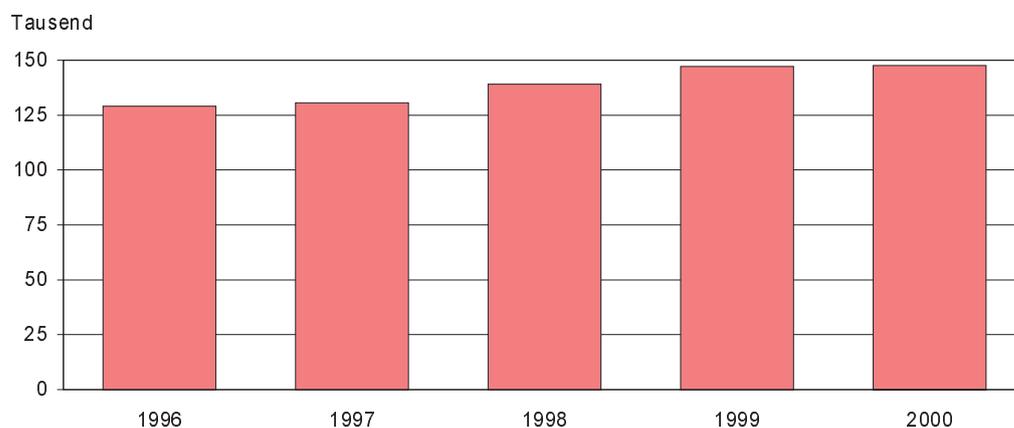
### Familien 1991 bis 2000 nach Familientypen (in 1 000)

Erhebungsjahr	Insgesamt	Ehepaare	Davon		Alleinerziehende	Alleinstehende
			ohne Kinder	mit Kindern		
1991	1 919,4	1 209,8	555,0	654,8	188,2	521,4
1992	1 895,7	1 191,2	560,8	630,3	187,7	516,8
1993	1 885,9	1 166,0	545,0	621,0	188,1	531,8
1994	1 868,5	1 149,1	539,3	609,7	196,5	523,0
1995	1 862,0	1 128,0	533,1	594,9	199,7	534,3
1996	1 862,7	1 115,9	543,9	572,0	204,2	542,6
1997	1 851,9	1 115,0	554,7	560,3	200,0	536,9
1998	1 846,9	1 092,2	555,5	536,7	210,3	544,3
1999	1 840,1	1 079,5	558,3	521,2	221,5	539,1
2000	1 842,9	1 067,5	566,5	501,0	223,2	552,3

### Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende 1991 bis 2000



### Lebensgemeinschaften 1996 bis 2000



## **Unterschiedliche Einkommensentwicklung bei Familien mit Kindern**

Das Einkommen, welches einer Familie zur Verfügung steht, ist ein wesentlicher Entscheidungsfaktor dafür, ob und in welcher Form neben den festen Lebenshaltungskosten den individuellen Bedürfnissen der Familienmitglieder und damit auch der Kinder entsprochen werden kann.

In den letzten zehn Jahren hat sich das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Familien mit Kindern im Haushalt deutlich erhöht. Durch die Tatsache, dass bei 64,8 Prozent der Ehepaare mit Kindern beide Partner erwerbstätig waren, liegt ihr Einkommen deutlich über dem von Alleinerziehenden. Ehepaare mit zwei oder mehr Kindern hatten im Jahr 2000 im Durchschnitt ein Budget von 4 538 DM, Ehepaare mit einem Kind von 4 225 DM zur Verfügung. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern lag das Familieneinkommen bei durchschnittlich 2 438 DM und bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei 2 154 DM.

Betrachtet man die Entwicklung der Familieneinkommen seit 1991 ist festzustellen, dass es hinsichtlich der Steigerungsraten bei den Familientypen Unterschiede sowohl in der Kontinuität als auch in der Größe gibt. Während die Steigerung des Familiennettoeinkommens von Ehepaaren in den einzelnen Jahren im Vergleich zu 1991 zwar nicht einheitlich, aber dennoch kontinuierlich erfolgte, war die Kontinuität bei der Einkommenssteigerung der Alleinerziehenden nicht durchgängig. So wurden bei Alleinerziehenden mit einem Kind in den Jahren 1997 und 1998 eine geringere Steigerungsrate als für das Jahr 1996 festgestellt. Bei den Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern ging in den Jahren 1998 und 1999 die Entwicklung unter den Stand von 1997 zurück.

Im Ergebnis der unterschiedlichen Entwicklungsverläufe bei den Familieneinkommen ergibt sich, dass im Jahr 2000 das durchschnittliche monatliche Familiennettoeinkommen von Ehepaaren mit zwei oder mehr Kindern 88,8 Prozent, von Ehepaaren mit einem Kind 76,7 Prozent, von Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern 71,1 Prozent und von Alleinerziehenden mit einem Kind 69,9 Prozent über den Durchschnittseinkommen dieser Familientypen von 1991 lag.

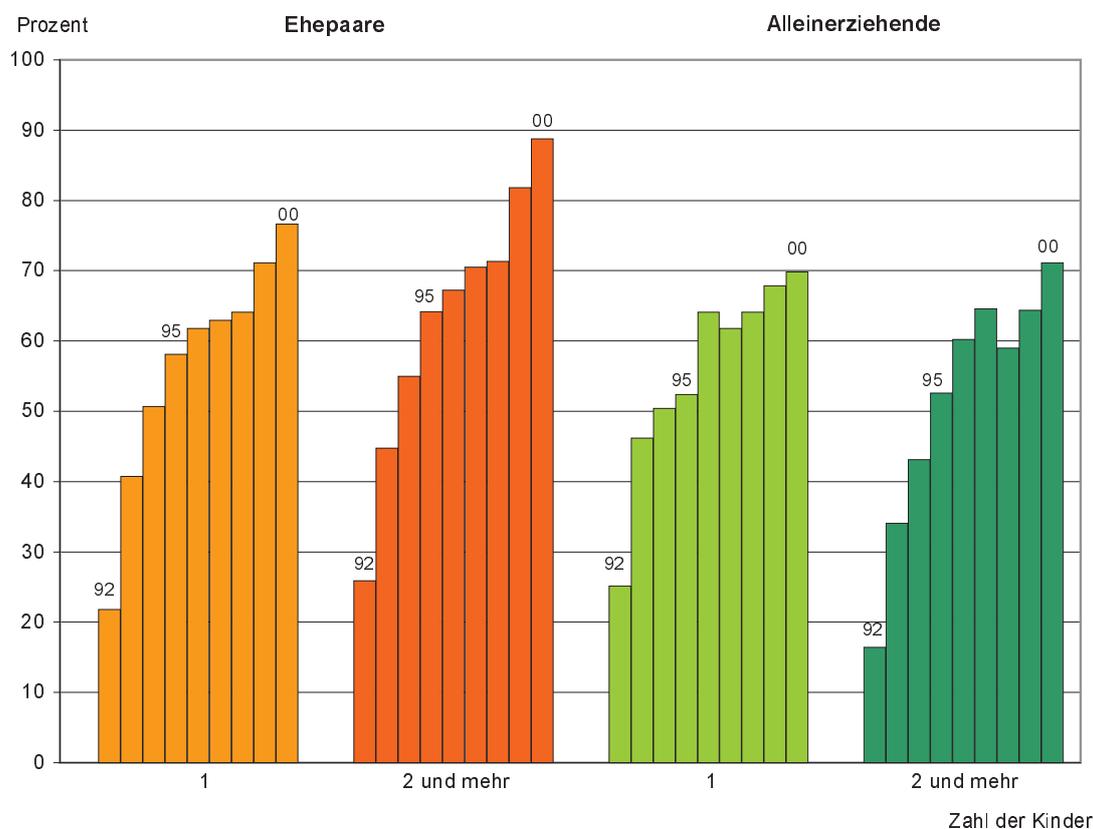
Das Familieneinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zur Familie gehörenden Personen. Nettoeinkünfte sind Einkommen aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Das durchschnittliche monatliche Familiennettoeinkommen wurde mittels Median berechnet.

### Durchschnittliches monatliches Familiennettoeinkommen<sup>1)</sup> 1991 bis 2000 nach Familientyp (in DM)

Erhebungsjahr	Ehepaare insgesamt	Davon mit ... Kind(ern)		Alleinerziehende insgesamt	Davon mit ... Kind(ern)	
		1	2 und mehr		1	2 und mehr
1991	2 398	2 391	2 404	1 309	1 268	1 425
1992	2 970	2 913	3 028	1 608	1 588	1 659
1993	3 423	3 366	3 480	1 870	1 854	1 910
1994	3 668	3 603	3 726	1 944	1 908	2 039
1995	3 866	3 780	3 948	2 006	1 933	2 174
1996	3 943	3 870	4 022	2 131	2 082	2 284
1997	3 995	3 897	4 099	2 147	2 052	2 345
1998	4 016	3 924	4 120	2 139	2 081	2 265
1999	4 220	4 093	4 371	2 205	2 129	2 342
2000	4 362	4 225	4 538	2 245	2 154	2 438

### Steigerung des monatlichen Familiennettoeinkommens 1992 bis 2000 zum Basisjahr 1991 nach ausgewählten Familientypen



1) Ohne Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist sowie ohne Familien, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

**Mikrozensus/Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2000  
- Kurzinformation für die Befragten -**

In diesen Wochen wird in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Mikrozensus zusammen mit der gemeinsamen Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU-Arbeitskräftestichprobe) durchgeführt.

**Was ist der Mikrozensus?**

**Was ist die EU-Arbeitskräftestichprobe?**

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder durch Interviewer(innen) befragt werden. Damit werden grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung im gesamten Bundesgebiet ermittelt. Den Mikrozensus gibt es nun schon seit 1957. Seine Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben und geregelt; jährlich werden 1 % aller Haushalte befragt.

Die EU-Arbeitskräftestichprobe ist ebenfalls eine amtliche Haushaltsbefragung. Sie dient der Ermittlung wichtiger Ergebnisse über die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsstruktur in der EU. Die EU-Arbeitskräftestichprobe wird seit 1968 regelmäßig in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt.

**Wozu dient das?**

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Wie viele Menschen in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik erwerbstätig sind, in welchen Berufen, welchen Branchen sie arbeiten - das wüßten wir nicht ohne den Mikrozensus.

Die EU-Arbeitskräftestichprobe liefert mit ihren zwischen den Mitgliedstaaten der EU vergleichbaren Daten Grundlagen für arbeitsmarkt- und regionalpolitische Initiativen der Europäischen Union (z.B. Verteilung der Mittel aus dem EU-Sozialfonds zur Unterstützung strukturschwacher Gebiete).

Die Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes sowie vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Sie stehen allen interessierten Bürgern zur Verfügung, nicht nur der Regierung und Verwaltung, der Wissenschaft und der Presse.

**Warum werden gerade Sie befragt?**

Es ist nicht möglich, zum Glück aber auch gar nicht erforderlich, jedes Jahr alle 37 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik zu befragen. Es genügt, eine Auswahl (eine sogenannte "repräsentative Stichprobe") zu befragen. Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren werden Flächen (sogenannte Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen Personen und Haushalte 4 Jahre hintereinander im Rahmen des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräftestichprobe befragt werden.

Für diese Erhebungen bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. **Ihre Mitarbeit ist nicht ersetzbar.**

**Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?**

Es ist klar: Jede fehlende Auskunft verringert die Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, dass ein richtiges und vollständiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land entsteht. Das ist in unser aller Interesse.

Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz - bis auf die im folgenden aufgeführten Ausnahmen - die **Auskunftspflicht** für Volljährige (sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen) vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für minderjährige oder behinderte Mitglieder Ihres Haushalts verpflichtet. Ihre Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Ihnen bekannten Sachverhalte. Sie entfällt, wenn die Auskünfte für das minderjährige oder behinderte Haushaltsmitglied durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Angaben zum Eheschließungsjahr, Auskünfte zu Wohn- und Lebensgemeinschaften, zur Aus- und Weiterbildung, zu Ausländern, die Frage, seit wann Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, zum Teil Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit, zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge, zu vermögenswirksamen Leistungen sowie Auskünfte zum Wohnsitz und zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 2000), sowie die Angabe Ihrer Telefonnummer sind jedoch freiwillig. Dies gilt auch für die Fragen zum höchsten schulischen oder beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluß, sofern Sie das 51. Lebensjahr vollendet haben.

**Was haben Sie zu tun?**

In unserem Auftrag wird Sie eine Interviewerin oder ein Interviewer in den nächsten Tagen aufsuchen und Sie um die gesetzlich festgelegten Auskünfte bitten. Sie können ihr/ihm die Auskünfte unmittelbar erteilen oder den Erhebungsvordruck selbst ausfüllen. Der erste Weg hat sich als der schnellste und sicherste erwiesen, da die Interviewer(innen) mit dem Erhebungsvordruck vertraut sind. Weitere Hinweise zu der Tätigkeit der Interviewer(innen) und den Möglichkeiten der Auskunftserteilung finden Sie auf der folgenden Seite mit der Überschrift "Zusätzliche Informationen zu ...". Darüber hinaus stehen Ihnen auch unsere Interviewer(innen) gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

**Welche Fragen werden gestellt?**

Die gemeinsame Durchführung des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräftestichprobe reduziert in erheblichem Maße Ihre zeitliche Beanspruchung. Auf den Fragebogen ist angegeben, welche Fragen nur den Mikrozensus betreffen bzw. für beide Erhebungen gestellt werden.

Die Fragen beziehen sich auf alle Mitglieder Ihres Haushalts. Gefragt wird nach

- Angaben zur Person (z. B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeiten)
- Erwerbstätigkeit und Beruf, Arbeitssuche
- Schulbesuch (z.B. Art der Schule)
- Ausländern
- Aus- und Weiterbildung
- Rentenversicherung
- Lebensunterhalt
- Wohnsitz und Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 1999)

**Der Datenschutz ist gewährleistet**

Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Wenn Sie sich darüber im einzelnen informieren möchten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zur statistischen Geheimhaltung auf der Rückseite.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## Zusätzliche Informationen zu ...

### **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) und die Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensus vom 3. April 2000 (BGBl. I S. 442), in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1571/98 der Kommission vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 205 S. 40), der Verordnung (EG) Nr. 1578/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 181 S. 39), der Verordnung (EG) Nr. 1626/2000 der Kommission vom 24. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 187 S. 5) und der Verordnung (EG) Nr. 1575/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 (ABl. EG Nr. L 181 S. 17), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 7 und 12 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen auskunftspflichtig, und zwar auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Auskunftspflichtig sind ebenfalls anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen. Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 MZG sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

Die Auskunftspflicht gilt auch für Fragen nach Vor- und Familiennamen des Wohnungsinhabers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 MZG, wenn diese nicht von diesem selbst beantwortet werden. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem/der Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Angaben zum Eheschließungsjahr, Auskünfte zu Wohn- und Lebensgemeinschaften, zur Aus- und Weiterbildung, zu Ausländern, die Frage, seit wann Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, zum Teil Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit, zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge, zu vermögenswirksamen Leistungen sowie Auskünfte zum Wohnsitz und zur Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung (Ende April 2000) sowie die Angabe Ihrer Telefonnummer sind jedoch freiwillig. Dies gilt auch für die Fragen zum höchsten schulischen oder beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluß, sofern Sie das 51. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Geheimhaltung**

Die bei Ihnen erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates grundsätzlich geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen Sie ausgeschlossen.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben - in jedem Fall jedoch ohne Namen und Adressen - übermittelt werden. Diese Ausnahmen sind in § 16 Abs. 6 BStatG festgelegt. Danach ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Auch für die Personen und Institutionen, die derart anonymisierte Einzelangaben erhalten, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates ist eine Übermittlung der Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung für jede befragte Person an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften ohne Angabe von Namen und Adresse vorgesehen.

### **Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern**

Die Namensangaben auf dem Erhebungsvordruck erleichtern das Ausfüllen und erlauben uns, möglicherweise notwendige Rückfragen zu stellen. Die Namen der Haushaltsmitglieder und des Wohnungsinhabers sowie Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude und der Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nicht in Verbindung mit Ihren Auskünften zu den Erhebungsmerkmalen verarbeitet.

Die Hilfsmerkmale werden vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsvordrucke (einschließlich der Hilfsmerkmale) werden spätestens vier Jahre nach Durchführung der Erhebung vernichtet. Übrig bleibt ein aus Ziffern bestehender Datensatz auf einem maschinellen Datenträger, der weder Name noch Anschrift enthält. Eine Reidentifizierung ist darüber hinaus nach § 21 BStatG untersagt. Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße und Hausnummer dürfen lediglich für mögliche Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden (§ 9 Abs. 4 MZG).

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Sobald diese Zusammenhänge hergestellt sind, werden die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale und der Ordnungsnummern gemäß § 9 Abs. 2 und 3 MZG nach Abschluß der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG vernichtet. Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße und Hausnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung aller vier Erhebungen genutzt werden (§ 9 Abs. 4 MZG).

### **Interviewer(innen) und Möglichkeiten der Auskunftserteilung**

Die Interviewer(innen) sind (Erhebungs-)Beauftragte des Statistischen Landesamtes; sie werden sich durch ihren Interviewer-Ausweis in Verbindung mit dem Personalausweis/Paß ausweisen. Ihre Wohnung dürfen sie nur mit der Zustimmung eines Verfügungsberechtigten betreten.

Die Interviewer(innen) sind vom Statistischen Landesamt mit besonderer Sorgfalt ausgewählt worden. Interessenkonflikte aufgrund ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit sind ausgeschlossen. Ebenso wird kein(e) Interviewer(in) eingesetzt, der/die in unmittelbarer Nachbarschaft Ihrer Wohnung wohnt.

Die Interviewer(innen) dürfen die aus der Interviewtätigkeit im Rahmen dieser Erhebung gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind, ebenso wie alle anderen Mitarbeiter(innen), die im Statistischen Landesamt oder im Statistischen Bundesamt mit dem Mikrozensus zu tun haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Interviewer(innen) sind also Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Rechte und Pflichten der Interviewer(innen) sind in den §§ 6 und 8 Abs. 1 und 2 Nr. 1 MZG geregelt.

Es steht Ihnen frei, ob Sie die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Mitgliedern Ihres Haushalts oder für sich allein auf einem eigenen Bogen beantworten. Ebenso können Sie frei wählen, ob Sie die Auskünfte mündlich gegenüber dem/der Interviewer(in) oder schriftlich erteilen wollen. Wenn Sie möchten, können Sie auch direkt Ihrem Statistischen Landesamt gegenüber telefonisch Auskunft geben.

Wenn Sie die Erhebungsvordrucke lieber selbst ausfüllen wollen, so erhalten Sie von Ihrem/Ihrer Interviewer(in) bzw. vom Statistischen Landesamt die erforderlichen Unterlagen. Die von Ihnen selbst ausgefüllten Erhebungsvordrucke händigen Sie dann bitte dem/der Interviewer(in) aus oder übergeben sie ihm/ihr in einem verschlossenen Umschlag. Sie können sie auch innerhalb einer Woche beim Statistischen Landesamt abgeben oder ausreichend frankiert dorthin übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag geben Sie darauf bitte Ihren Vor- und Familiennamen sowie Ihre Anschrift (Gemeinde, Straße, Hausnummer) an und kennzeichnen Sie ihn bitte mit dem Kennwort "Mikrozensus".

Berücksichtigen Sie aber bitte, dass Sie auch bei Selbstausfüllung verpflichtet sind, dem/der Interviewer(in) die Zahl der Haushalte in der Wohnung, die Zahl der Personen im Haushalt und die Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder anzugeben.

Der/die Interviewer(in) ist berechtigt, diese Angaben sowie die Hilfsmerkmale "Straße, Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude" selbst in die Erhebungsvordrucke einzutragen. Das Auskunftsverfahren ist in § 8 MZG geregelt.

## Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität	Preis €
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Kreisen und Gemeinden	2/2002 - hj	7,50
A I 3	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Alter und Geschlecht	2002 - j	8,50
A II 3	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
A IV 11	Schwangerschaftsabbrüche im Freistaat Sachsen	2002 - j	1,50
A VII 4	Frauen im Freistaat Sachsen - Ergebnisse des Mikrozensus April 2002	2002 - j	7,10
B III 3	Abschlussprüfungen an den Hochschulen im Freistaat Sachsen - Prüfungsjahr 2002	2002 - j	8,50
E IV 4	Verbrauch von Energieträgern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2002 - j	4,10
K IX 1	Ausbildungsförderung im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
M I 6	Kaufwerte für Bauland im Freistaat Sachsen	2002 - j	3,00
P I 4	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Freistaat Sachsen nach Kreisen	2001 - j	7,00
Q IV 3	Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe im Freistaat Sachsen	2001 - j	2,00
Q III 1	Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen	2001 - j	5,00
Z II 2	Sächsische Kreiszahlen - Ausgabe 2003	2003 - j	9,10
Verzeichnis	Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen im Freistaat Sachsen	2002 - j	7,50
Verzeichnis	Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen	2002 - 4j	12,50
Sonderheft	Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020	2003	18,50

### Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchanlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	07/03 - m	1,50
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	06/03 - m	7,50
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)	06/03 - m	5,00
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	06/03 - m	1,50
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	06/03 - m	5,50
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	04/03 - m	6,00
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	08/03 - m	5,50
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	05/03 - m	5,00

### Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisen	4/02 - vj	1,50
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	2,00
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	4/02 - vj	6,00
A VI 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen	3/02 - vj	7,10
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	4/02 - vj	2,50
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	1/03 - vj	4,00
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe)	2/03 - vj	1,50
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	1,2/02 - vj	3,00
E V 1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen	1/03 - vj	6,00
F II 1	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	2,50
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	2/03 - vj	2,50
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	1/03 - vj	7,50
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	3,00
N I 1	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im Freistaat Sachsen	2/03 - vj	9,00

Abkürzungen:	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre
	j	jährlich	10/01	Monat	3j	alle 3 Jahre
	vj	vierteljährlich	4/01	Quartal	fw	fallweise